

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Betreff:

Doppelhaushalt 2025 / 2026 - 40 Fachbereich Schule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 20.09.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Entscheidung)	27.09.2024	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 3 ergebenden Änderungsanträge zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026 haben die Fraktionen und Stadtbezirksräte Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung erforderliche Ansatzkorrekturen ermittelt.

In die Zuständigkeit des Schulausschusses fallen Anfragen/Anregungen und finanzwirksame Änderungsanträge. Schulpolitische finanzunwirksame Anträge wurden nicht gestellt.

Zur Beschlussfassung sind die vorliegenden Änderungsanträge wie folgt zusammengefasst.

Politische Anträge

Anlage 1: Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Stellenplananträge werden abweichend zu den vergangenen Jahren einheitlich nur im FPDA behandelt.

Verwaltungsanträge

Anlage 3: Finanzwirksame Ansatzveränderungen der Verwaltung

Ergänzend schlägt die Verwaltung im Rahmen notwendiger Einsparbemühungen vor, die Mittel für den Nachhaltigkeitspreis nicht mehr fortzuschreiben. Es handelt sich um eine freiwillige, zusätzliche Aufgabe, die für den reinen Schulbetrieb nicht erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation sind diese Mittel (230.000 €) bereits nicht mehr im HH-Planentwurf des Fachbereichs Schule (siehe Sachkontenübersicht - Veranstaltungen, Seite 537 HH-Planentwurf) enthalten.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher erst mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 40 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 1.020.048 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden. Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Diese Haushaltsmittel sind bereits für die Aufgabenerfüllung in Anspruch genommen worden.

Die abschließende Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2025 / 2026 ist in der Ratssitzung am 17. Dezember 2024 vorgesehen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1 – Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte
1.1 - A 004 “Ergebnisverbesserungen“ im Planungsverfahren (Die FRAKTION)

Anlage 2 – Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
2.1 - Ergebnishaushalt
2.2 - Investitionsprogramm (0)

Anlage 3 – Finanzwirksame Ansatzveränderungen der Verwaltung
3.1 - Ergebnishaushalt (0)
3.2 - Investitionsprogramm

Anlage 1
zu Drucksache Nr. 24-24320

**Anfragen und Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Doppelhaushalt 2025 / 2026**

Dez. VII
FB 20

Datum: 17.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2
zu Drucksache Nr. 24-24320

**Finanzwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Doppelhaushalt 2025 / 2026**

- 2.1 - Ergebnishaushalt
- 2.2 - Investitionsprogramm (0)

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Fachbereich 40 - Schule				- 3.200.000	+ 1.638.500	- 3.500.000	+ 1.638.500	- 3.500.000	+ 1.638.500	- 3.500.000	+ 1.638.500	- 3.500.000	+ 1.638.500					
139	1.21.2410.13 Schülerbeförderung	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Die FRAKTION. BS	Schületicket weiter finanzieren Um den jungen Menschen in Braunschweig weiterhin ein kostengünstiges Schüler:innen-Ticket anbieten zu können, beantragen wir, die notwendigen Haushaltsmittel für einen Vertragszeitraum über den 31. Januar 2025 hinaus einzustellen. Wir halten das landesweite Schüler*innen-Ticket für keinen ausreichenden Ersatz. Viele Schüler*innen benötigen kein landesweites Ticket, da sie überwiegend in Braunschweig unterwegs sind und stärker von der deutlich günstigeren 15-Euro-Monatsfahrkarte profitieren. Ob das landesweite Ticket rechtzeitig kommt, ist ebenfalls noch unklar. Das kostengünstige Schüler:innen-Ticket wird von den Schüler:innen sehr gut angenommen und gilt auch für Auszubildende und Teilnehmende an Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BFD). Wir unterstützen damit die Forderung des Jugendparlaments Braunschweig, des Jugendring Braunschweig e.V. und des Stadtschülersrates Braunschweig. Seit 11 Jahren haben die Jugendlichen auf die Notwendigkeit eines kostenlosen oder zumindest kostengünstigen Schüler:innen-Tickets hingewiesen und diese Forderung mit vielfältigen Aktionen untermauert. Der Kompromiss war am Ende, die Kosten für eine Schüler:innen-Monatsfahrkarte in Braunschweig von über 50 Euro auf 15 Euro zu senken. Mit unserem Antrag wollen wir diese wichtige Errungenschaft erhalten.										Dauerhaft				
				0	+ 1.585.000	0	+ 1.585.000	0	+ 1.585.000	0	+ 1.585.000	0	+ 1.585.000					
				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-		-						
041	1.21.2430.11 Schulentwicklung und - organisation	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprojekt zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung der Braunschweiger Schüler*innen Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 21.03.2023 die Haushaltssatzung 2023 / 2024 beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2023 / 2024 wurde auch der Interfunktive Antrag zum Ergebnishaushalt FWE 179 von SPD, GRÜNEN und BIBS „Förderprojekt zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung der Braunschweiger Schüler*innen“ beschlossen. Der Antrag FWE 179 wurde damals von einem ebenfalls gemeinsamen Antrag derselben Fraktionen zum Stellenplan SP 190 begleitet. Das Förderprojekt zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung der Braunschweiger Schüler*innen sollte in den kommenden Jahren fortgesetzt und dauerhaft verstetigt werden. Unseres Wissens sind jedoch bislang für die Fortsetzung des Förderprojekts weder Mittel noch Personal in den Doppelhaushalt 2025 / 2026 eingeplant worden, daher sind erneute Anträge zum Ergebnishaushalt und zum Stellenplan nötig. Zur inhaltlichen Begründung des Förderprojekts heißt es in dem genannten Antrag FWE 179 zum Doppelhaushalt 2023 / 2024: „Dieser Antrag zu Sachmitteln ergänzt den Antrag zum Stellenplan mit dem Ziel, Förderprojekte zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung von Braunschweiger Schüler*innen zu unterstützen. Die Sachmittel sollen u. a. dafür genutzt werden, das bestehende Angebot um neue Bildungsprojekte sinnvoll zu erweitern und auszubauen und setzen sich für 2024-2025 wie folgt zusammen: Sachkosten I: 10.000 € Sachkosten im Zusammenhang mit der beantragten Stelle Sachkosten II: 2.000 € für Seminar durchführung und Schulungsmaterial Honorare: 31.250 € für Dozent*innenhonorare Näheres ergibt sich aus dem ausführlichen, vorliegenden Konzept. (...) Die Anzahl politisch motivierter Straftaten rechtsextremer Täter*innen hat in Braunschweig in letzter Zeit zugenommen. Vor allem Jugendliche geraten in den Fokus rechter und populistischer Einflüsse, sodass es wichtig ist, ihre Resilienz gegenüber diesen Ideologien zu stärken. So wünschten sich laut der CTC-Befragung unter Braunschweiger Schüler*innen 4,1 % der Kinder und Jugendlichen, dass Deutschland von einem „Führer mit starker Hand“ regiert werden solle. Um sich gegen rechte Einflüsse und Gewalt zur Wehr setzen zu können, müssen ihnen Werkzeuge an die Hand gegeben werden, die sie bei der Entwicklung einer demokratischen Gegenpraxis unterstützen. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche ansprechen zu können, sollen Präventionsangebote an Braunschweiger Schulen stattfinden. Dabei ist es wichtig, die Angebotsstruktur zu erfassen, an die Schulen zu kommunizieren und mit den Erfordernissen des schulischen Alltags in Einklang zu bringen, sodass möglichst viele Schulen an den Angeboten teilnehmen und somit möglichst viele Schüler*innen erreicht und in ihrer Resilienz gestärkt werden. Eben diesen Zweck soll die Koordinationsstelle durch das oben angeführte Aufgabenspektrum erfüllen. Die Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig ist vorzunehmen. Eine Vernetzung mit der vorhandenen Koordinationsstelle im Büro für Migrationsfragen wäre hier sicherlich eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Als Modellprojekt soll die Stelle nach zwei Jahren erstmals evaluiert werden.“											Dauerhaft	Siehe SP 134 Die Verwaltung sieht eine Vorberatung der Anträge zum Stellenplan im FPDA am 28.11.2024 vor.		
				0	+ 43.300	0	+ 43.300	0	+ 43.300	0	+ 43.300	0	+ 43.300					
				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		-		-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
042	1.21.2430.11	Diverse	Die FRAKTIION. BS	Essensgeld an Schulen abschaffen, Druck auf Landesregierung erhöhen In ihrem Koalitionsvertrag 2022 hatte die niedersächsische Landesregierung angekündigt, ein kostenloses, gesünderes und möglichst nachhaltiges Schul-Mittagessen anzustreben. Daraufhin hatte der Niedersächsische Städetag ein Konzept zur Umsetzung gefordert. Zwei Jahre später muss festgestellt werden, dass weder ein Konzept geschweige denn eine Umsetzung erkennbar ist. Vielmehr erklärte die Kultusministerin sogar, dass für Preisgestaltung und Umsetzung die Schulträger - also die Kommunen - verantwortlich seien. Das Versagen der Landesregierung und insbesondere der grünen Kultusministerin ist wirklich bitter. Damit das Essen nicht weiter vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist, sollte es in Braunschweig kostenlos angeboten werden. Gleichzeitig sollte die Stadt Braunschweig damit beginnen, Druck auf die Landesregierung auszuüben, damit diese ihre eigenen Versprechen erfüllt.										Dauerhaft				
		Diverse		- 3.200.000	0	- 3.500.000	0	- 3.500.000	0	- 3.500.000	0	- 3.500.000	0					
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-					
043	400-1010	Diverse	Bündnis 90/Die Grünen	Mietfreiheit für Hey, Alter! e. V. Der Verein „Hey, Alter! Alte Rechner für junge Leute“ kann das Torhaus Am Wendotor 2 in Braunschweig zukünftig mietfrei nutzen. Die Kaltmiete wird dem Verein auf dessen Wunsch dauerhaft erlassen, damit „Hey, Alter!“ seine Arbeit weiter fortsetzen kann. Der Verein „Hey, Alter!“ wurde 2020 in Braunschweig gegründet. Seitdem sammelt der Verein ausrangierte Rechner von Firmen, Institutionen und privat ein, bereitet diese auf und verteilt sie dann an Schüler*innen, die keinen eigenen haben. Allein in Braunschweig wurden so 3.000 alte Rechner an neue Nutzer*innen weitergegeben. „Hey, Alter!“ steht so vorbildhaft für digitale Teilhabe und Chancengleichheit sowie einen nachhaltigen Umgang mit technischen Ressourcen. Laut Verein sind die meisten Spenden allerdings zweckgebunden und für die Beschaffung von Hardware einzusetzen. Sonstige Spenden beliefen sich (2024) auf maximal 10.000 Euro, was noch nicht einmal ausreiche, um Miete und Nebenkosten zu bezahlen. „Hey, Alter!“ benötigt aber einen Standort, an dem die Aktiven sich treffen, arbeiten und Computer lagern können. Die von der Stadt Braunschweig angemietete Liegenschaft konnte bislang aus Spenden Dritter finanziert werden, was aber zunehmend schwerer wird. Um die erfolgreiche und sinnvolle Arbeit fortsetzen zu können, bittet der Verein daher um Mietfreiheit im Torhaus Am Wendotor 2. Damit auch weiterhin in Braunschweig und Umgebung pro Jahr rund 1.000 Laptops an Schüler*innen verschenkt werden können - was eine erhebliche Wertschöpfung für sozialen Ausgleich darstellt, sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Den finanziellen Gegenwert für den Erlass der Kaltmiete (netto etwas 10.000 Euro pro Jahr) schätzt der Verein auf mindestens 200.000 Euro pro Jahr.										Dauerhaft	Bei Annahme des Antrages wird ein mietzinsfreier Änderungs-Mietvertrag zwischen dem Verein und der Stadt abgeschlossen. Die entfallende Mietzahlung muss der Sonderrechnung Fachbereich 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells aus dem Haushalt der Kernverwaltung erstattet werden.			
		Diverse		0	+ 10.200	0	+ 10.200	0	+ 10.200	0	+ 10.200	0	+ 10.200					
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-					
	Diverse Fachbereiche			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
SBR08	Diverse	427115	321 Lehndorf-Watenbüttel	Planungskosten für Fortbestand Kindertagesstätte in Watenbüttel und Errichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Die Verwaltung wird gebeten, die Planungskosten für ein Konzept zum Fortbestand der Kindertagesstätte in Watenbüttel und der Errichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Watenbüttel/Völkenrode in den Haushalt einzustellen.										Einmalig	Kosten können nicht ermittelt werden.			
		Planungskosten		*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	-	-	-	-					

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
40 / FB 40

Produkt / Kostenart
1.21.2410.13 / 431510

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Schülerticket weiter finanzieren

Teilhaushalt: 40 Schule, Seite: 575

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
Zeile: 15

Produktnummer: 1.21.2410.13

Produktbezeichnung: Kostengünstiges Schülerticket

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026
	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre
	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 1.585.000 € + 1.585.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Um den jungen Menschen in Braunschweig weiterhin ein kostengünstiges Schüler:innen-Ticket anbieten zu können, beantragen wir, die notwendigen Haushaltsmittel für einen Vertragszeitraum über den 31. Januar 2025 hinaus einzustellen.

Wir halten das landesweite Schüler*innen-Ticket für keinen ausreichenden Ersatz. Viele Schüler*innen benötigen kein landesweites Ticket, da sie überwiegend in Braunschweig unterwegs sind und stärker von der deutlich günstigeren 15-Euro-Monatsfahrkarte profitieren. Ob das landesweite Ticket rechtzeitig kommt, ist ebenfalls noch unklar. Das kostengünstige Schüler:innen-Ticket wird von den Schüler:innen sehr gut angenommen und gilt auch für Auszubildende und Teilnehmende an Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BFD).

Wir unterstützen damit die Forderung des Jugendparlaments Braunschweig, des Jugendring Braunschweig e.V. und des Stadtschülerrates Braunschweig. Seit 11 Jahren haben die Jugendlichen auf die Notwendigkeit eines kostenlosen oder zumindest kostengünstigen Schüler:innen-Tickets hingewiesen und diese Forderung mit vielfältigen Aktionen untermauert. Der Kompromiss war am Ende, die Kosten für eine Schüler*innen-Monatsfahrkarte in Braunschweig von über 50 Euro auf 15 Euro zu senken. Mit unserem Antrag wollen wir diese wichtige Errungenschaft erhalten.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Förderprojekt zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung der Braunschweiger Schüler*innen

Teilhaushalt: FB 40 Schule, Seite: 526 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
Zeile: 15

Produktnummer: 1.21.2430.11

Produktbezeichnung: Schulentwicklung und -organisation

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft
<input type="checkbox"/> 2025	<input checked="" type="checkbox"/> Ab 2025
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026

für Jahre

für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 43.300 € €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 21.03.2023 die Haushaltssatzung 2023 / 2024 beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2023 / 2024 wurde auch der Interfraktionelle Antrag zum Ergebnishaushalt FWE 179 von SPD, GRÜNEN und BIBS „Förderprojekt zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung der Braunschweiger Schüler*innen“ beschlossen. Der Antrag FWE 179 wurde damals von einem ebenfalls gemeinsamen Antrag derselben Fraktionen zum Stellenplan SP 190 begleitet.

Das Förderprojekt zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung der Braunschweiger Schüler*innen sollte in den kommenden Jahren fortgesetzt und dauerhaft verstetigt werden. Unseres Wissens sind jedoch bislang für die Fortsetzung des Förderprojekts weder Mittel noch Personal in den Doppelhaushalt 2025 / 2026 eingeplant worden, daher sind erneute Anträge zum Ergebnishaushalt und zum Stellenplan nötig.

Zur inhaltlichen Begründung des Förderprojekts heißt es in dem genannten Antrag FWE 179 zum Doppelhaushalt 2023 / 2024:

„Dieser Antrag zu Sachmitteln ergänzt den Antrag zum Stellenplan mit dem Ziel, Förderprojekte zur vielfältigen demokratischen politischen Bildung von Braunschweiger Schüler*innen zu unterstützen. Die Sachmittel sollen u. a. dafür genutzt werden, das bestehende Angebot um neue Bildungsprojekte sinnvoll zu erweitern und auszubauen und setzen sich für 2024-2025 wie folgt zusammen:

Sachkosten I: 10.000 € Sachkosten im Zusammenhang mit der beantragten Stelle

Sachkosten II: 2.000 € für Seminardurchführung und Schulungsmaterial

Honorare: 31.250 € für Dozent*innenhonorare

Näheres ergibt sich aus dem ausführlichen, vorliegenden Konzept. (...)

Die Anzahl politisch motivierter Straftaten rechtsextremer Täter*innen hat in Braunschweig in letzter Zeit zugenommen. Vor allem Jugendliche geraten in den Fokus rechter und populistischer Einflüsse, sodass es wichtig ist, ihre Resilienz gegenüber diesen Ideologien zu stärken. So wünschten sich laut der CTC-Befragung unter Braunschweiger Schüler*innen 4,1 % der Kinder und Jugendlichen, dass Deutschland von einem „Führer mit starker Hand“ regiert werden solle. Um sich gegen rechte Einflüsse und Gewalt zur Wehr setzen zu können, müssen ihnen Werkzeuge an die Hand gegeben werden, die sie bei der Entwicklung einer demokratischen Gegenpraxis unterstützen.

Um möglichst viele Kinder und Jugendliche ansprechen zu können, sollen Präventionsangebote an Braunschweiger Schulen stattfinden. Dabei ist es wichtig, die Angebotsstruktur zu erfassen, an die Schulen zu kommunizieren und mit den Erfordernissen des schulischen Alltags in Einklang zu bringen, sodass möglichst viele Schulen an den Angeboten teilnehmen und somit möglichst viele Schüler*innen erreicht und in ihrer Resilienz gestärkt werden. Eben diesen Zweck soll die Koordinationsstelle durch das oben angeführte Aufgabenspektrum erfüllen. Die Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig ist vorzunehmen. Eine Vernetzung mit der vorhandenen Koordinationsstelle im Büro für Migrationsfragen wäre hier sicherlich eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Als Modellprojekt soll die Stelle nach zwei Jahren erstmals evaluiert werden.“

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40

Produkt / Kostenart

1.21.2430.11 / Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Essengeld an Schulen abschaffen, Druck auf Landesregierung erhöhen

Teilhaushalt: **FB 40 Schule**, Seite: **575**

Ertrag Aufwand

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatzbezeichnung: Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile: 7

Produktnummer: 1.21.2430.10

Produktbezeichnung: Schule

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
- 3.200.000 € -
3.500.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

Begründung

In ihrem Koalitionsvertrag 2022 hatte die niedersächsische Landesregierung angekündigt, ein kostenloses, gesünderes und möglichst nachhaltiges Schul-Mittagessen anzustreben. Daraufhin hatte der Niedersächsische Städtetag ein Konzept zur Umsetzung gefordert. Zwei Jahre später muss festgestellt werden, dass weder ein Konzept geschweige denn eine Umsetzung erkennbar ist. Vielmehr erklärte die Kultusministerin sogar, dass für Preisgestaltung und Umsetzung die Schulträger - also die Kommunen - verantwortlich seien.

Das Versagen der Landesregierung und insbesondere der grünen Kultusministerin ist wirklich bitter. Damit das Essen nicht weiter vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist, sollte es in Braunschweig kostenlos angeboten werden. Gleichzeitig sollte die Stadt Braunschweig damit beginnen, Druck auf die Landesregierung auszuüben, damit diese ihre eigenen Versprechen erfüllt.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40 / FB 40 (FB 65)

Produkt

400-1010

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Mietfreiheit für Hey, Alter! e. V.

Beschlussvorschlag

Der Verein „Hey, Alter! Alte Rechner für junge Leute“ kann das Torhaus Am Wendendorf 2 in Braunschweig zukünftig mietfrei nutzen. Die Kaltmiete wird dem Verein auf dessen Wunsch dauerhaft erlassen, damit „Hey, Alter!“ seine Arbeit weiter fortsetzen kann.

Begründung

Der Verein „Hey, Alter!“ wurde 2020 in Braunschweig gegründet. Seitdem sammelt der Verein ausrangierte Rechner von Firmen, Institutionen und privat ein, bereitet diese auf und verteilt sie dann an Schüler*innen, die keinen eigenen haben. Allein in Braunschweig wurden so 3.000 alte Rechner an neue Nutzer*innen weitergegeben. „Hey, Alter!“ steht so vorbildhaft für digitale Teilhabe und Chancengleichheit sowie einen nachhaltigen Umgang mit technischen Ressourcen.

Laut Verein sind die meisten Spenden allerdings zweckgebunden und für die Beschaffung von Hardware einzusetzen. Sonstige Spenden beliefen sich (2024) auf maximal 10.000 Euro, was noch nicht einmal ausreiche, um Miete und Nebenkosten zu bezahlen.

„Hey, Alter!“ benötigt aber einen Standort, an dem die Aktiven sich treffen, arbeiten und Computer lagern können. Die von der Stadt Braunschweig angemietete Liegenschaft konnte bislang aus Spenden Dritter finanziert werden, was aber zunehmend schwerer wird. Um die erfolgreiche und sinnvolle Arbeit fortsetzen zu können, bittet der Verein daher um Mietfreiheit im Torhaus Am Wendendorf 2.

Damit auch weiterhin in Braunschweig und Umgebung pro Jahr rund 1.000 Laptops an Schüler*innen verschenkt werden können - was eine erhebliche Wertschöpfung für sozialen Ausgleich darstellt, sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Den finanziellen Gegenwert für den Erlass der Kaltmiete (netto etwas 10.000 Euro pro Jahr) schätzt der Verein auf mindestens 200.000 Euro pro Jahr.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Fachbereich 01
Referat Bezirksgeschäftsstellen
0103.10

12.09.2024
Sachb.: Herr Flamm
Tel.: 05307/94 02 31

Fachbereich 65
Referat

Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten;

hier: Antrag auf Kostenermittlung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten wurde der folgende bzw. beigefügte Antrag des Stadtbezirksrates 321 in der Sitzung am 11.09.2024 beschlossen:

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Die Verwaltung wird gebeten, die Planungskosten für ein Konzept zum Fortbestand der Kindertagesstätte in Watenbüttel und der Errichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Watenbüttel/Völkenrode in den Haushalt einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Unter Hinweis auf die OBM-Verfügung vom 27. Januar 2005 bitte ich darum, eine grobe Kostenermittlung vorzunehmen, damit die Gremien bei den weiteren Haushaltsberatungen über die finanziellen Auswirkungen des Antrages informiert werden können.

Wegen des engen Zeitrahmens der Haushaltsberatungen bittet FB 20 um Vorlage bis zum 20.09.2024 beim Referat Bezirksgeschäftsstellen, Stelle 0103.10

I.A.

gez.

Flamm

Anlage 3
zu Drucksache Nr. 24-24320

**Finanzwirksame Ansatzveränderungen
der Verwaltung
zum Doppelhaushalt 2025 / 2026**

- 3.1 - Ergebnishaushalt (0)
- 3.2 - Investitionsprogramm

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen																																																				
Teilhaushalt 20 - Finanzen																																																																
Vorplanungen																																																																
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>17</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>800.000</td> <td></td> <td>500.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>300.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>bisher</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>neu</td> <td>900.000</td> <td>100.000</td> <td>500.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>300.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Veränderung</td> <td>800.000</td> <td>500.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>300.000</td> </tr> </table>													17				800.000		500.000	0	0	0	0	300.000							bisher	100.000	100.000	0	0	0	0	0						neu	900.000	100.000	500.000	0	0	0	300.000						Veränderung	800.000	500.000	0	0	0	0	300.000
17				800.000		500.000	0	0	0	0	300.000																																																					
					bisher	100.000	100.000	0	0	0	0	0																																																				
					neu	900.000	100.000	500.000	0	0	0	300.000																																																				
					Veränderung	800.000	500.000	0	0	0	0	300.000																																																				
2	3E.210028	IGS Querum/Vorpl. Umbau ehem. GS-Gebäud										zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 800.000 EUR für die Vorplanung des Umbaus des ehemaligen GS-Gebäudes Querum (zukünftige Nutzung voraussichtlich IGS Querum)																																																				

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden												
Teilhaushalt 20 - Finanzen												
Schulsanierungsprogramm												
BBS V												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.980.000		0	0	0	0	0	1.980.000	
3a	4E.210459	BBS V Technikakademie / Sani. 2. BA		bisher neu	120.000 2.100.000	0 0	0 0	0 0	20.000 20.000	100.000 100.000	1.980.000 1.980.000	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 9,9 Mio. EUR für 2030 für die Sanierung der BBS V; die Veranschlagung wurde fälschlicherweise nicht vorgenommen Gesamtkosten bisher: 600.000 EUR Gesamtkosten neu: 10.500.000 EUR
			Veränderung		1.980.000		0	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		7.920.000		0	0	0	0	0	7.920.000	
3b	4E.210459	BBS V Technikakademie / Sani. 2. BA		bisher neu	480.000 8.400.000	0 0	0 0	0 0	80.000 80.000	400.000 400.000	7.920.000 7.920.000	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 9,9 Mio. EUR für 2030 für die Sanierung der BBS V; die Veranschlagung wurde fälschlicherweise nicht vorgenommen Gesamtkosten bisher: 600.000 EUR Gesamtkosten neu: 10.500.000 EUR
			Veränderung		7.920.000		0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Lessinggymnasium												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-240.000		-240.000	0	0	0	0	0	
4	4E.210462	Lessinggymnasium/Austausch Fassadenplatt.		bisher neu	240.000 0	0 0	240.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel für den Austausch der Fassadenplatten des Lessinggymnasiums in Höhe von 240.000 EUR für 2025, da die Maßnahme bereits in 2024 umgesetzt werden soll
				Veränderung	-240.000		-240.000	0	0	0	0	
GS Mascheroder Holz												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		40.000		-150.000	40.000	150.000	0	0	0	
5	4E.210464	GS Mascheroder Holz / San. Außentüren		bisher neu	150.000 190.000	0 0	150.000 40.000	0 150.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 40.000 EUR für die Sanierung der Außentüren der GS Mascheroder Holz sowie Verschieben der Maßnahme von 2025 auf 2026 ff. (Gesamtkosten bisher: 150.000 EUR; Gesamtkosten neu: 190.000 EUR)
				Veränderung	40.000		-150.000	40.000	150.000	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
GS Lindenberg												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-200.000		-200.000	0	0	0	0	0	
GS Klint												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		260.000		260.000	0	0	0	0	0	
7	4E.21 Neu	GS Klint / Dachsanierung Sporthalle		bisher 0 neu 260.000		0 260.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 260.000 EUR für 2025 für die Dachsanierung der Sporthalle GS Klint
				Veränderung		260.000	260.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
GS Bebelhof / Hans-Würz-Schule												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.200.000		600.000	600.000	0	0	0	0	
8	4E.21 Neu	GS Bebelhof - Hans-Würz-Schule / Sanierung Trinkwassernetz		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR für 2025/2026 für die Sanierung des Trinkwassernetzes der GS Bebelhof - Hans-Würz-Schule
				neu	1.200.000	0	600.000	600.000	0	0	0	
				Veränderung	1.200.000	600.000	600.000	0	0	0	0	
RS Nibelungenschule												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		350.000		0	50.000	300.000	0	0	0	
9	4E.21 Neu	RS Nibelungenschule / San. Haupteingang im Zwischentrakt		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 350.000 EUR für 2026/2027 für die Sanierung des Haupteingangs der RS Nibelungenschule im Zwischentrakt (Klimaschutzmaßnahmen - Dämmung)
				neu	350.000	0	0	50.000	300.000	0	0	
				Veränderung	350.000	0	50.000	300.000	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Jugendverkehrsschule												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		92.000	92.000	0	0	0	0	0	0	
10	4E.21 Neu	Jugendverkehrsschule / Sanierung		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 460.000 EUR für 2025 für die Sanierung der Jugendverkehrsschule
				neu	92.000	0	92.000	0	0	0	0	
				Veränderung	92.000		92.000	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		368.000	368.000	0	0	0	0	0	0	
11	4E.21 Neu	Jugendverkehrsschule / Sanierung		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 460.000 EUR für 2025 für die Sanierung der Jugendverkehrsschule
				neu	368.000	0	368.000	0	0	0	0	
				Veränderung	368.000		368.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Einrichtung von Ganztagsbetrieben												
Einrichtung GTB und Sanierung der GS Stöckheim												
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
12a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung										
			bisher	1.105.700	0	0	0	0	0	0	1.105.700	Beibehaltung der ergebniswirksamen Einzahlungen (Zuwendungen) im Rahmen der Einrichtung des GTB an der GS Stöckheim
			neu	1.105.700	0	0	0	0	0	0	1.105.700	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
12b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung										
			bisher	3.652.630	2.351.930	0	0	100.000	500.000	600.000	100.700	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 800.000 EUR von 2029 auf 2025 für die Einrichtung des GTB an der GS Stöckheim und dessen Sanierung
			neu	3.652.630	2.351.930	160.000	0	100.000	500.000	440.000	100.700	
			Veränderung	0	160.000	0	0	0	0	-160.000	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)												
12c	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung			bisher 4.422.900	0	0	0	0	0	4.422.900	
					neu 4.422.900	0	0	0	0	0	4.422.900	
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)												
12d	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung			bisher 15.619.370	10.416.570	0	0	400.000	2.000.000	2.400.000	402.800
					neu 15.619.370	10.416.570	640.000	0	400.000	2.000.000	1.760.000	402.800
					Veränderung	0	640.000	0	0	0	-640.000	0
						VE 2027: 400.000	VE 2027 neu: 400.000		VE 2027 Veränderung: 0			
						VE 2028: 2.000.000	VE 2028 neu: 2.000.000		VE 2028 Veränderung: 0			
						VE 2029: 2.400.000	VE 2029 neu: 1.760.000		VE 2029 Veränderung: -640.000			

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB GS St. Josef												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-800.000		0	0	-80.000	-720.000	0	0	
13a	4E.210302	GS St. Josef / Einr. GTB		bisher neu	800.000 0	0 0	0 0	80.000 0	720.000 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 4 Mio. EUR für 2027/2028 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS St. Josef, da die Schule aufgegeben werden soll.
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-3.200.000		0	0	-320.000	-2.880.000	0	0	
13b	4E.210302	GS St. Josef / Einr. GTB		bisher neu	3.200.000 0	0 0	0 0	320.000 0	2.880.000 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 4 Mio. EUR für 2027/2028 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS St. Josef, da die Schule aufgegeben werden soll.

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB GS Schunteraeue												
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
14a	4E.210343	GS Schunteraeue/Einricht. GTB		bisher neu	926.000 926.000	0 0	0 0	0 0	926.000 926.000	0 0	0 0	Beibehaltung der ergebniswirksamen Einzahlungen (Zuwendungen) im Rahmen der Einrichtung des GTB an der GS Schunteraeue
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		483.400		20.000	340.000	123.400	0	0	0	
14b	4E.210343	GS Schunteraeue/Einricht. GTB		bisher neu	920.000 1.403.400	340.000 340.000	210.000 230.000	210.000 550.000	100.000 223.400	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.417.000 EUR für 2025-2027 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Schunteraeue (Gesamtkosten bisher: 4.600.000 EUR; Gesamtkosten neu: 7.016.700 EUR)
				Veränderung	483.400	20.000	340.000	123.400	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0		
14c	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB			bisher neu	3.704.000 3.704.000	0 0	0 0	0 0	3.704.000 3.704.000	0 0	Beibehaltung der investiven Einzahlungen (Zuwendungen) im Rahmen der Einrichtung des GTB an der GS Schunteraue	
					Veränderung		0	0	0	0	0		
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.933.600		80.000	1.360.000	493.600	0	0	0		
14d	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB			bisher neu	3.680.000 5.613.600	1.360.000 1.360.000	840.000 920.000	840.000 2.200.000	400.000 893.600	240.000 240.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.417.000 EUR für 2025-2027 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Schunteraue (Gesamtkosten bisher: 4.600.000 EUR; Gesamtkosten neu: 7.016.700 EUR) zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 1.360.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 490.000 EUR
					Veränderung	1.933.600	80.000	1.360.000	493.600	0	0	0	
						VE 2026: 840.000	VE 2026 neu: 2.200.000	VE 2026 Veränderung: 1.360.000					
						VE 2027: 400.000	VE 2027 neu: 890.000	VE 2027 Veränderung: 490.000					
						VE 2028: 240.000	VE 2028 neu: 240.000	VE 2028 Veränderung: 0					

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Schulneubauten / -erweiterungen												
Herstellung der 4-Zügigkeit GS Pestalozzi-Straße												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-280.000		0	0	0	0	0	-280.000	
15a	4E.210280	GS Pestalozzi-Str./Herst. 4-Zügigkeit			bisher neu	400.000 120.000	120.000 120.000	0 0	0 0	0 0	280.000 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR für 2030 für die Herstellung der Vierzügigkeit der GS Pestalozzistraße (Fehlerkorrektur zum HH-Entwurf)
					Veränderung	-280.000		0	0	0	0	-280.000
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.120.000		0	0	0	0	0	-1.120.000	
15b	4E.210280	GS Pestalozzi-Str./Herst. 4-Zügigkeit			bisher neu	1.600.000 480.000	480.000 480.000	0 0	0 0	0 0	1.120.000 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR für 2030 für die Herstellung der Vierzügigkeit der GS Pestalozzistraße (Fehlerkorrektur zum HH-Entwurf)
					Veränderung	-1.120.000		0	0	0	0	-1.120.000

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Herrichtung Sporthalle GS Comeniusstraße												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		881.600		601.600	280.000	0	0	0	0	
16a	4E.210399	GS Comeniusstraße/Herr. Sporthalle			bisher 369.000 neu 1.250.600	369.000 369.000	0 601.600	0 280.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höh von 2.563.000 EUR für 2025-2026 für die Herrichtung der Sporthalle der GS Comeniusstraße sowie Nachveranschlagung von 369.000 EUR aufgrund des Verfalls von Haushaltsresten für 2025 (Gesamtkosten bisher: 1.845.000 EUR; Gesamtkosten neu: 4.408.000 EUR) zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 1.100.000 EUR
				Veränderung	881.600	601.600	280.000	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.050.400		930.400	1.120.000	0	0	0	0	
16b	4E.210399	GS Comeniusstraße/Herr. Sporthalle			bisher 1.476.000 neu 3.526.400	1.476.000 1.476.000	0 930.400	0 1.120.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höh von 2.563.000 EUR für 2025-2026 für die Herrichtung der Sporthalle der GS Comeniusstraße sowie Nachveranschlagung von 369.000 EUR aufgrund des Verfalls von Haushaltsresten für 2025 (Gesamtkosten bisher: 1.845.000 EUR; Gesamtkosten neu: 4.408.000 EUR) zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 1.100.000 EUR
				Veränderung	2.050.400	930.400	1.120.000	0	0	0	0	
					VE 2026: 0	VE 2026 neu: 1.100.000	VE 2026 Veränderung: 1.100.000					

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Erweiterung G8/G9 und Sanierung GY Kleine Burg												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-2.830.000		0	0	0	0	-1.830.000	-1.000.000	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)												
18a	4E.210349	GY Kleine Burg/ Erw. G8/G9+San.										geringere Haushaltssmittel in Höhe von 14,15 Mio. EUR für 2029-2030 für die Erweiterung des GY Kleine Burg (G8/G9) und dessen Sanierung; Grund: das Sanierungskonzept wird zur Zeit überarbeitet und die Erweiterung findet im Rahmen des Projektes "Burgpassage" statt.
			bisher	2.893.275	63.275	0	0	0	0	1.830.000	1.000.000	
			neu	63.275	63.275	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-2.830.000		0	0	0	0	-1.830.000	-1.000.000	
18b	4E.210349	GY Kleine Burg/ Erw. G8/G9+San.										geringere Haushaltssmittel in Höhe von 14,15 Mio. EUR für 2029-2030 für die Erweiterung des GY Kleine Burg (G8/G9) und dessen Sanierung; Grund: das Sanierungskonzept wird zur Zeit überarbeitet und die Erweiterung findet im Rahmen des Projektes "Burgpassage" statt.
			bisher	11.520.000	200.000	0	0	0	0	7.320.000	4.000.000	
			neu	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-11.320.000		0	0	0	0	-7.320.000	-4.000.000	
			VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	VE 2026 Veränderung:	0				
			VE 2027:	0	VE 2027 neu:	0	VE 2027 Veränderung:	0				
			VE 2028:	0	VE 2028 neu:	0	VE 2028 Veränderung:	0				
			VE 2029:	0	VE 2029 neu:	0	VE 2029 Veränderung:	0				

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Erweiterung Wilhelmgymnasium (G8/G9)												
	10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	380.000	320.000	-700.000	0	
19a	4E.210373	Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9		bisher	740.000	0	0	0	0	740.000	0	Anpassung der Einnahmen (Fördergelder) für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums an den tatsächlichen Zahlungsfluss
				neu	740.000	0	0	0	380.000	320.000	40.000	0
				Veränderung	0		0	0	380.000	320.000	-700.000	0
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		391.300		0	0	391.300	740.000	-740.000	0	
19b	4E.210373	Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9		bisher	3.859.600	841.500	600.000	900.000	667.100	51.000	800.000	0 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.956.100 EUR für 2026 für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums sowie Vorziehen einer Teil-Finanzrate 2029 auf 2028 (Gesamtkosten bisher: 18,54 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 20,497 Mio. EUR)
				neu	4.250.900	841.500	600.000	900.000	1.058.400	791.000	60.000	0
				Veränderung	391.300		0	0	391.300	740.000	-740.000	0

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	1.520.000	1.280.000	-2.800.000	0		
19c	4E.210373	Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9			bisher neu	2.960.000 2.960.000	0 0	0 0	0 1.520.000	2.960.000 160.000	0 0	Anpassung der Einnahmen (Fördergelder) für die Erweiterung des Wilhelmgymnasiums an den tatsächlichen Zahlungsfluss	
					Veränderung		0	0	1.520.000	1.280.000	-2.800.000	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.564.800		0	0	1.564.800	2.960.000	-2.960.000	0		
19d	4E.210373	Wilhelmgym. (Abt. Leon. 12) Erw.G8/G9			bisher neu	14.681.700 16.246.500	2.609.400 2.609.400	2.400.000 2.400.000	3.600.000 3.600.000	2.668.300 4.233.100	204.000 3.164.000	3.200.000 240.000	0 0
					Veränderung		1.564.800	0	0	1.564.800	2.960.000	-2.960.000	0
						VE 2026: 3.600.000	VE 2026 neu: 3.600.000	VE 2026 Veränderung: 0					
						VE 2027: 2.660.000	VE 2027 neu: 4.220.000	VE 2027 Veränderung: 1.560.000					
						VE 2028: 200.000	VE 2028 neu: 3.100.000	VE 2028 Veränderung: 2.900.000					
						VE 2029: 3.200.000	VE 2029 neu: 240.000	VE 2029 Veränderung: -2.960.000					

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Neubau Sporthalle Ackerstraße												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		183.000		0	0	183.000	0	0	0	
20a	4E.210374	Ackerstr./Neubau 1,5 fach Sporthalle		bisher neu	795.600 978.600	290.400 290.400	50.000 50.000	434.200 434.200	21.000 204.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.829.200 EUR für 2027 für den Neubau der Sporthalle Ackerstraße; es handelt sich um die Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln, die im Jahre 2024 als Deckungsmittel für andere Projekt gedient haben
				Veränderung	183.000		0	0	183.000	0	0	0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.646.200		0	0	1.646.200	0	0	0	
20b	4E.210374	Ackerstr./Neubau 1,5 fach Sporthalle		bisher neu	7.159.600 8.805.800	2.613.000 2.613.000	450.000 450.000	3.907.600 3.907.600	189.000 1.835.200	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.829.200 EUR für 2027 für den Neubau der Sporthalle Ackerstraße; es handelt sich um die Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln, die im Jahre 2024 als Deckungsmittel für andere Projekt gedient haben
				Veränderung	1.646.200		0	0	1.646.200	0	0	0
					VE 2026: 3.900.000	VE 2026 neu: 3.900.000		VE 2026 Veränderung: 0				
					VE 2027: 189.000	VE 2027 neu: 1.835.000		VE 2027 Veränderung: 1.646.000				

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	
Erweiterung GY M.K. (G8/G9) sowie Sanierung													
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0		
21a	4E.210377	GY M.K. / Erweit. G8/G9+ San. 2. BA		bisher neu	1.149.400 1.149.400	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1.149.400 1.149.400	Beibehaltung der ergebniswirksamen Einzahlungen (Zuwendungen) im Rahmen der Erweiterung des GY M.K. (G8/G9)	
			Veränderung		0		0	0	0	0	0		
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		307.000		2.000.000	2.500.000	0	0	0	-4.193.000		
21b	4E.210377	GY M.K. / Erweit. G8/G9+ San. 2. BA		bisher neu	22.888.400 23.195.400	4.581.000 4.581.000	500.000 2.500.000	500.000 3.000.000	3.725.000 3.725.000	3.543.400 3.543.400	3.543.500 3.543.500	6.495.500 2.302.500	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 614.000 EUR für 2025 für die Erweiterung des GY M.K. sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 auf 2025/2026; es handelt sich um die Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln, die im Jahre 2024 als Deckungsmittel für andere Projekt gediengt haben
			Veränderung		307.000		2.000.000	2.500.000	0	0	0	-4.193.000	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen		
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0			
21c	4E.210377	GY M.K. / Erweit. G8/G9+ San. 2. BA			bisher neu	1.149.400 1.149.400	0 0	0 0	0 0	0 0	1.149.400 1.149.400	Beibehaltung der investiven Einzahlungen (Zuwendungen) im Rahmen der Erweiterung des GY M.K. (G8/G9)		
					Veränderung		0	0	0	0	0	0		
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		307.000		2.000.000	2.500.000	0	0	0	-4.193.000			
21d	4E.210377	GY M.K. / Erweit. G8/G9+ San. 2. BA			bisher neu	22.888.400 23.195.400	4.581.000 4.581.000	500.000 2.500.000	500.000 3.000.000	3.725.000 3.725.000	3.543.400 3.543.400	3.543.500 3.543.500	6.495.500 2.302.500	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 614.000 EUR für 2025 für die Erweiterung des GY M.K. sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 auf 2025/2026; es handelt sich um die Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln, die im Jahre 2024 als Deckungsmittel für andere Projekt gedient haben zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 2.500.000 EUR
					Veränderung	307.000	2.000.000	2.500.000	0	0	0	-4.193.000		
						VE 2026: 500.000	VE 2026 neu: 3.000.000	VE 2026 Veränderung: 2.500.000						
						VE 2027: 3.725.000	VE 2027 neu: 3.725.000	VE 2027 Veränderung: 0						
						VE 2028: 3.540.000	VE 2028 neu: 3.540.000	VE 2028 Veränderung: 0						
						VE 2029: 3.540.000	VE 2029 neu: 3.540.000	VE 2029 Veränderung: 0						

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	
Erweiterung GY H.v.F.													
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-1.493.000		0	0	300.000	160.000	27.000	-1.980.000		
22a	4E.210469	GY H.v.F. / Erweiterung		bisher neu	3.660.000 2.167.000	0 0	40.000 40.000	100.000 100.000	600.000 900.000	740.000 900.000	200.000 227.000	1.980.000 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.435.000 EUR für 2027-2029 für die Erweiterung des GY H.v.F; der Ansatz für 2030 ist fälscherlicherweise erfolgt Gesamtkosten bisher: 8.400.000 EUR Gesamtkosten neu: 10.835.000 EUR
			Veränderung		-1.493.000		0	0	300.000	160.000	27.000	-1.980.000	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-5.972.000		0	0	1.200.000	640.000	108.000	-7.920.000		
22b	4E.210469	GY H.v.F. / Erweiterung		bisher neu	14.640.000 8.668.000	0 0	160.000 160.000	400.000 400.000	2.400.000 3.600.000	2.960.000 3.600.000	800.000 908.000	7.920.000 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.435.000 EUR für 2027-2029 für die Erweiterung des GY H.v.F; der Ansatz für 2030 ist fälscherlicherweise erfolgt Gesamtkosten bisher: 8.400.000 EUR Gesamtkosten neu: 10.835.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 1.200.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2028: + 640.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2029: + 100.000 EUR
			Veränderung		-5.972.000		0	0	1.200.000	640.000	108.000	-7.920.000	
					VE 2026: 400.000	VE 2026 neu: 400.000		VE 2026 Veränderung: 0					
					VE 2027: 2.400.000	VE 2027 neu: 3.600.000		VE 2027 Veränderung: 1.200.000					
					VE 2028: 2.960.000	VE 2028 neu: 3.600.000		VE 2028 Veränderung: 640.000					
					VE 2029: 800.000	VE 2029 neu: 900.000		VE 2029 Veränderung: 100.000					

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
PPP-Projekte												
Erweiterung GY Neue Oberschule												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				2.715.400		600.000	1.249.400	866.000	0	0	0	
24a	4E.210207	GY NO / Erweiterung			bisher	4.654.853	254.853	1.200.000	2.300.000	900.000	0	0
					neu	7.370.253	254.853	1.800.000	3.549.400	1.766.000	0	0
					Veränderung	2.715.400	600.000	1.249.400	866.000	0	0	0
												zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 13.577.000 EUR für 2025-2027 für die Erweiterung des GY NO (PPP Projekt) - Gesamtkosten bisher: 23.354.853 EUR; Gesamtkosten neu: 36.931.853 EUR
19					Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	
24b	4E.210207	GY NO / Erweiterung			bisher	1.482.000	0	0	0	1.482.000	0	0
					neu	1.482.000	0	0	0	1.482.000	0	0
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	Beibehaltung der investiven Einzahlungen für die Erweiterung des GY N.O.

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)												
24c	4E.210207	GY NO / Erweiterung			bisher 18.700.000 neu 29.561.600	1.100.000 1.100.000	4.800.000 7.200.000	9.200.000 14.197.600	3.600.000 7.064.000	0 0	0 0	0 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 13.577.000 EUR für 2025-2027 für die Erweiterung des GY NO (PPP Projekt) - Gesamtkosten bisher: 23.354.853 EUR; Gesamtkosten neu: 36.931.853 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 4.997.600 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 3.464.000 EUR
					Veränderung 10.861.600		2.400.000	4.997.600	3.464.000	0	0	0
						VE 2026: 9.200.000 VE 2026 neu: 14.197.600		VE 2026 Veränderung: 4.997.600				
						VE 2027: 3.600.000 VE 2027 neu: 7.064.000		VE 2027 Veränderung: 3.464.000				
Erweiterung GY Ricarda-Huch-Schule												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
25a	4E.210317	Ricarda-Huch-Schule / Erweiterung			bisher 5.747.175 neu 5.747.175	374.475 374.475	4.079.300 4.079.300	1.293.400 1.293.400	0 0	0 0	0 0	0 geringere Haushaltssmittel in Höhe von 1.096.600 EUR für 2025 für die Erweiterung des GY Ricarda-Huch, da in 2024 überplanmäßige Haushaltssmittel bereitgestellt worden sind Gesamtkosten: 34.313.500 EUR
					Veränderung 0		0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
25b	4E.210317	Ricarda-Huch-Schule / Erweiterung		bisher	1.287.800	0	0	1.287.800	0	0	0	0
				neu	1.287.800	0	0	1.287.800	0	0	0	0
			Veränderung		0		0	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.096.600		-1.096.600	0	0	0	0	0	
25c	4E.210317	Ricarda-Huch-Schule / Erweiterung		bisher	29.662.725	19.972.125	4.517.300	5.173.300	0	0	0	0
			neu	28.566.125	19.972.125	3.420.700	5.173.300	0	0	0	0	
			Veränderung	-1.096.600		-1.096.600	0	0	0	0	0	
				VE 2026:	5.173.500	VE 2026 neu:	5.173.500	VE 2026 Veränderung:	0			
												geringere Haushaltssumme in Höhe von 1.096.600 EUR für 2025 für die Erweiterung des GY Ricarda-Huch, da in 2024 überplanmäßige Haushaltssumme bereitgestellt worden sind
												Gesamtkosten: 34.313.500 EUR

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Sanierung und Ausbau Mensa GS Rühme												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		92.800		200.000	-1.000.000	892.800	0	0	0	
26a	4E.210424	GS Rühme/San. (inkl. Mensaausbau)			bisher 3.200.000 neu 3.292.800	0 400.000	200.000 1.600.000	2.600.000 1.292.800	400.000 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 464.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der GS Rühme sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 16.000.000 EUR; Gesamtkosten neu: 16.464.000 EUR)
					Veränderung	92.800	200.000	-1.000.000	892.800	0	0	0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		371.200		800.000	-4.000.000	3.571.200	0	0	0	
26b	4E.210424	GS Rühme/San. (inkl. Mensaausbau)			bisher 12.800.000 neu 13.171.200	0 0	800.000 1.600.000	10.400.000 6.400.000	1.600.000 5.171.200	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 464.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der GS Rühme sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 16.000.000 EUR; Gesamtkosten neu: 16.464.000 EUR)
					Veränderung	371.200	800.000	-4.000.000	3.571.200	0	0	0
						VE 2026: 10.400.000 VE 2027: 1.600.000	VE 2026 neu: 6.400.000 VE 2027 neu: 5.171.200	VE 2026 Veränderung: -4.000.000 VE 2027 Veränderung: 3.571.200				geringere VE zu Lasten 2026: - 4.000.000 EUR; zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 3.571.200 EUR

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Sanierung GS Broitzem (inkl. Einrichtung GTB und Zusammenlegung Außenstelle)												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		25.400		200.000	-736.000	561.400	0	0	0	
27a	4E.210425	GS Broitzem/Eintr. GTB u. San.		bisher neu	2.736.000 2.761.400	0 0	200.000 400.000	2.136.000 1.400.000	400.000 961.400	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 127.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der GS Broitzem (einschl. GTB) sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 13.680.000 EUR; Gesamtkosten neu: 13.807.000 EUR)
			Veränderung		25.400		200.000	-736.000	561.400	0	0	0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		101.600		800.000	-2.944.000	2.245.600	0	0	0	
27b	4E.210425	GS Broitzem/Eintr. GTB u. San.		bisher neu	10.944.000 11.045.600	0 0	800.000 1.600.000	8.544.000 5.600.000	1.600.000 3.845.600	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 127.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der GS Broitzem (einschl. GTB) sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 13.680.000 EUR; Gesamtkosten neu: 13.807.000 EUR)
			Veränderung		101.600		800.000	-2.944.000	2.245.600	0	0	0
					VE 2026: VE 2027:	8.544.000 1.600.000	VE 2026 neu: VE 2027 neu:	5.600.000 3.845.600	VE 2026 Veränderung: VE 2027 Veränderung:	-2.944.000 2.245.600		geringere VE zu Lasten 2026: - 2.944.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 2.245.600 EUR

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Sanierung GS Altmühlstraße												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		50.400		200.000	-1.240.000	1.090.400	0	0	0	
28a	4E.210426	GS Altmühlstraße/Sanierung			bisher 3.640.000 neu 3.690.400	0 400.000	200.000 3.040.000 1.800.000	400.000 1.490.400	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 252.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der GS Altmühlstraße sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 18.200.000 EUR; Gesamtkosten neu: 18.452.000 EUR)
				Veränderung	50.400	200.000	-1.240.000	1.090.400	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		201.600		800.000	-4.960.000	4.361.600	0	0	0	
28b	4E.210426	GS Altmühlstraße/Sanierung			bisher 14.560.000 neu 14.761.600	0 0	800.000 1.600.000	12.160.000 7.200.000	1.600.000 5.961.600	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 252.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der GS Altmühlstraße sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 18.200.000 EUR; Gesamtkosten neu: 18.452.000 EUR)
				Veränderung	201.600	800.000	-4.960.000	4.361.600	0	0	0	geringere VE zu Lasten 2026: - 4.960.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 4.361.600 EUR
					VE 2026: 12.160.000 VE 2027: 1.600.000	VE 2026 neu: 7.200.000 VE 2027 neu: 5.961.600		VE 2026 Veränderung: -4.960.000 VE 2027 Veränderung: 4.361.600				

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Sanierung RS Sidonienstraße (inkl. Einrichtung GTB)												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-193.800		400.000	-2.212.000	1.618.200	0	0	0	
29a	4E.210427	RS Sidonienstrasse/Eintr. GTB u. San.		bisher	4.812.000	0	200.000	4.212.000	400.000	0	0	0 geringere Haushaltssmittel in Höhe von 969.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der RS Sidonienstraße (inkl. GTB) sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 24.060.000 EUR; Gesamtkosten neu: 23.091.000 EUR)
				neu	4.618.200	0	600.000	2.000.000	2.018.200	0	0	0
				Veränderung	-193.800		400.000	-2.212.000	1.618.200	0	0	0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-775.200		1.600.000	-8.848.000	6.472.800	0	0	0	
29b	4E.210427	RS Sidonienstrasse/Eintr. GTB u. San.		bisher	19.248.000	0	800.000	16.848.000	1.600.000	0	0	0 geringeres Haushaltssmittel in Höhe von 969.000 EUR für 2025-2027 für die Sanierung der RS Sidonienstraße (inkl. GTB) sowie Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf (Gesamtkosten bisher: 24.060.000 EUR; Gesamtkosten neu: 23.091.000 EUR)
				neu	18.472.800	0	2.400.000	8.000.000	8.072.800	0	0	0
				Veränderung	-775.200		1.600.000	-8.848.000	6.472.800	0	0	0 geringere VE zu Lasten 2026: - 8.848.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 6.472.800 EUR
					VE 2026: 16.848.000	VE 2026 neu: 8.000.000	VE 2026 Veränderung: -8.848.000					
					VE 2027: 1.600.000	VE 2027 neu: 8.072.800	VE 2027 Veränderung: 6.472.800					

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Brandschutzmaßnahmen												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		841.200	841.200	0	0	0	0	0	0	
38a	4E.210228	BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.		bisher neu	3.412.899 4.254.099	3.412.899 3.412.899	0 841.200	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 841.200 EUR für 2025 für Brandschutzmaßnahmen an der BBS V (Kastanienallee) - Gesamtkosten bisher: 3.687.159 EUR; Gesamtkosten neu: 4.528.359 EUR
				Veränderung	841.200	841.200	0	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
38b	4E.210228	BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.		bisher neu	274.260 274.260	274.260 274.260	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 841.200 EUR für 2025 für Brandschutzmaßnahmen an der BBS V (Kastanienallee) - Gesamtkosten bisher: 3.687.159 EUR; Gesamtkosten neu: 4.528.359 EUR
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 40 - Schule												
Einsatz einer neuen Bestell- und Abrechnungssoftware												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		446.000		43.800	104.300	99.300	99.300	99.300	0	
55a	4S.400018	FB 40: Softwarepflege (allgemein)			bisher 1.572.100 neu 1.901.100	1.120.500 1.120.500	86.700 98.500	90.700 170.000	87.400 166.700	91.400 170.700	95.400 174.700	0 0
					Veränderung	329.000	11.800	79.300	79.300	79.300	79.300	0
55b	4S.400018	FB 40: Softwarepflege (allgemein)			bisher 1.572.100 neu 1.661.600	1.120.500 1.120.500	86.700 96.200	90.700 110.700	87.400 107.400	91.400 111.400	95.400 115.400	0 0
					Veränderung	89.500	9.500	20.000	20.000	20.000	20.000	0
55c	4S.40 Neu	FB 40: Mittagessenversorgung Schulen /Ern. Bestell- Abr. Softw.			bisher 0 neu 17.500	0 0	0 17.500	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 17.500 EUR für die Beschaffung von 40 neuen Terminals im Rahmen einer neuen Bestell- und Abrechnungssoftware für die Mittagsverpflegung an Schulen (Ersatz der bisherigen Software MensaMax)
					Veränderung	17.500	17.500	0	0	0	0	0
55d	4S.40 Neu	FB 40: Mittagessenversorgung Schulen /Ern. Bestell- Abr. Softw.			bisher 0 neu 10.000	0 0	0 5.000	0 5.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 5.000 EUR für 2025 und 2026 für die sukzessive Ausstattung der Menschen mit Rückmeldeterminals (Beschaffung von 8 Terminals je Jahr)
					Veränderung	10.000	5.000	5.000	0	0	0	0

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		60.000		30.000	30.000	0	0	0	0	
55e	4S.40 Neu	FB 40: Mittagessenversorgung Schulen /Ern. Bestell- Abr. Softw.			bisher neu	0 60.000	0 30.000	0 30.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für 2025 und 2026 für die sukzessive Ausstattung der Menschen mit Free-Flow-Möglichkeiten (Ausstattung von drei Schulen jährlich mit jeweils 2 Geräten)
Inklusionsmaßnahmen Außenanlagen												
	10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		150.000		150.000	0	0	0	0	0	
73a	4E.67 Neu	Außenanlagen IGS Heidberg / Inklusionsmaßnahmen			bisher neu	0 150.000	0 150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 150.000 EUR für 2025 für die Inklusionsmaßnahmen an der IGS Heidberg
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
73b	4E.67 Neu	Außenanlagen IGS Heidberg / Inklusionsmaßnahmen			bisher neu	0 307.600	0 307.600	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 307.600 EUR für 2025 für die inklusive Umgestaltung der Außenanlagen der IGS Heidberg (Eingangsbereich)

*Betreff:***Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen,
Herstellung der Ganztagsinfrastruktur in einer Modulbauweise***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

14.07.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	13.08.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	15.08.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	20.08.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	20.08.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.10.2024	N

Beschluss:

Den im Sachverhalt in Ziffer 2 beschriebenen Raumprogrammen für die Erweiterungen der Grundschulen Hondelage, Mascheroder Holz, Timmerlah und Veltenhof in Modulbauweise einschl. ggf. notwendiger geringfügiger Umbauten im Bestand wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Von 39 Grundschulen bzw. Grundschulzweigen von Grund- und Hauptschulen sind aktuell 21 als Ganztagschulen organisiert. Für sieben Grundschulen gibt es bereits vom VA beschlossene Raumprogramme für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur, sodass die entsprechenden Planungen bzw. Baumaßnahmen bereits begonnen worden sind. Das gilt auch für die Neubauten der Grundschule Schölkestraße und in der Weststadt. Für die mit der Grundschule Hinter der Masch zusammengelegte Grundschule St. Josef, die spätestens zum Ende des Schuljahres 2026/2027 ausgelaufen sein wird, bedarf es keiner Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur mehr. Damit verbleiben noch elf Grundschulen, die aufgrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2017 in den Ganztagsbetrieb überführt werden sollen.

Um dies möglichst schnell und wirtschaftlich durchzuführen, sollen vier Grundschulen in einer Modulbauweise erweitert werden, bei der alle Schulen mit gleichartigen seriellen Modulen ausgestattet werden sollen. Für noch mehr Grundschulen, die noch als Halbtagschulen organisiert sind, ist diese Vorgehensweise z. B. aufgrund der zu erwartenden Veränderung ihrer Zügigkeit durch die Realisierung von Neubaugebieten und/oder eines sehr hohen Sanierungsbedarfs nicht möglich. Für diese Grundschulen wird ein individuelles Raumprogramm, das aus dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen abgeleitet wird, erarbeitet werden.

2. Raumprogramm

Vom Standardraumprogramm für eine dreizügige Ganztagsgrundschule ausgehend ist die Größe eines Moduls für die Unterbringung der Ganztagsinfrastruktur mit einer Nutzfläche von 541 m² entwickelt worden. Dieses Modul deckt bestmöglich die Bedarfe an Räumen für die Ganztagsinfrastruktur und die ansonsten noch bestehenden Raumbedarfe der für die Realisierung der Modulbauweise ausgewählten Grundschulen Hondelage (zweizügig), Mascheroder Holz (dreizügig), Timmerlah (zweizügig) und Veltenhof (ein- bis zweizügig) nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen in der entsprechenden Zügigkeit ab.

Im Modul soll für alle vier Grundschulen die Ganztagsinfrastruktur in Form von Mensa und Küchenbereich mit Nebenräumen sowie ein Pflegeraum und eine kleine Toilettenanlage einheitlich im Erdgeschoss einer zweigeschossigen Modulbauweise realisiert werden.

Des Weiteren sollen an den Grundschulen Hondelage, Timmerlah und Veltenhof auch alle übrigen für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Räume (Freizeitbereich, ein Betreuungsraum für eine 16 bis 17 Uhr-Gruppe, ein Lagerraum, ein Büro für den/die Kooperationspartner der Schule im Ganztag) geschaffen werden.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Grundschule Mascheroder Holz. Hier sollen im Modulbau nicht die übrigen für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Räume, sondern drei zusätzlich erforderliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) sowie zwei Gruppen-, Differenzierungsräume untergebracht werden. Ein weiterer AUR soll in Modulbauweise zusätzlich zum Modul errichtet werden. Die übrigen für den Ganztagesbetrieb erforderlichen Räume sind in dieser Schule im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes bereits vorhanden bzw. sollen dort (durch Umnutzung von Räumen) eingerichtet werden.

Zwischen der Gesamtnutzfläche im Modulbau (541 m²) und den vorgenannten Flächen gibt es an jeder der vier Schulen eine Differenz. Diese (Differenz-)Fläche soll in Abhängigkeit vom Raumbedarf der Schulen mit weiteren nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen erforderlichen Räumen belegt werden. Außerdem sind in den Schulen kleinere Umnutzungen von Räumen im Bestand in erster Linie durch Umzüge geplant.

Die Raumprogramme sind mit den Schulleitungen der vier Grundschulen abgestimmt.

Als Anlage sind Lagepläne der Schulen zu den Baufeldern für eine mögliche Platzierung des Modulbaus beigefügt.

Die Raumprogramme wurden so strukturiert, dass im Ergebnis an den vier Standorten vergleichbare Gebäudegrößen benötigt werden. Dies ermöglicht es, für die Standorte ein einheitliches Konzept in modularer Bauweise zu entwerfen, welches die Bedarfe abdecken kann. Der modularen Bauweise kommt insbesondere zu Gute, dass die Gebäudemassen als solitäre Bauwerke an den jeweiligen Schulstandorten funktionieren können. Mit der einheitlichen Vorgehensweise sollen sowohl in der Planung als auch in der Bauausführung Synergieeffekte entstehen.

Unter Berücksichtigung der Zeit für das Vergabeverfahren und die notwendige Planungs- und Bauzeit wird davon ausgegangen, dass die vier Schulen spätestens mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 als Ganztagschulen arbeiten können sollten.

3. Kosten und Finanzierung:

Die ermittelten Gesamtkosten für die Schulen betragen 32.159.200 €. Im Entwurf des Haushalts 2025 ff. / des IP 2024-2029 sind für die vier Grundschulen 32.380.000 € eingeplant.

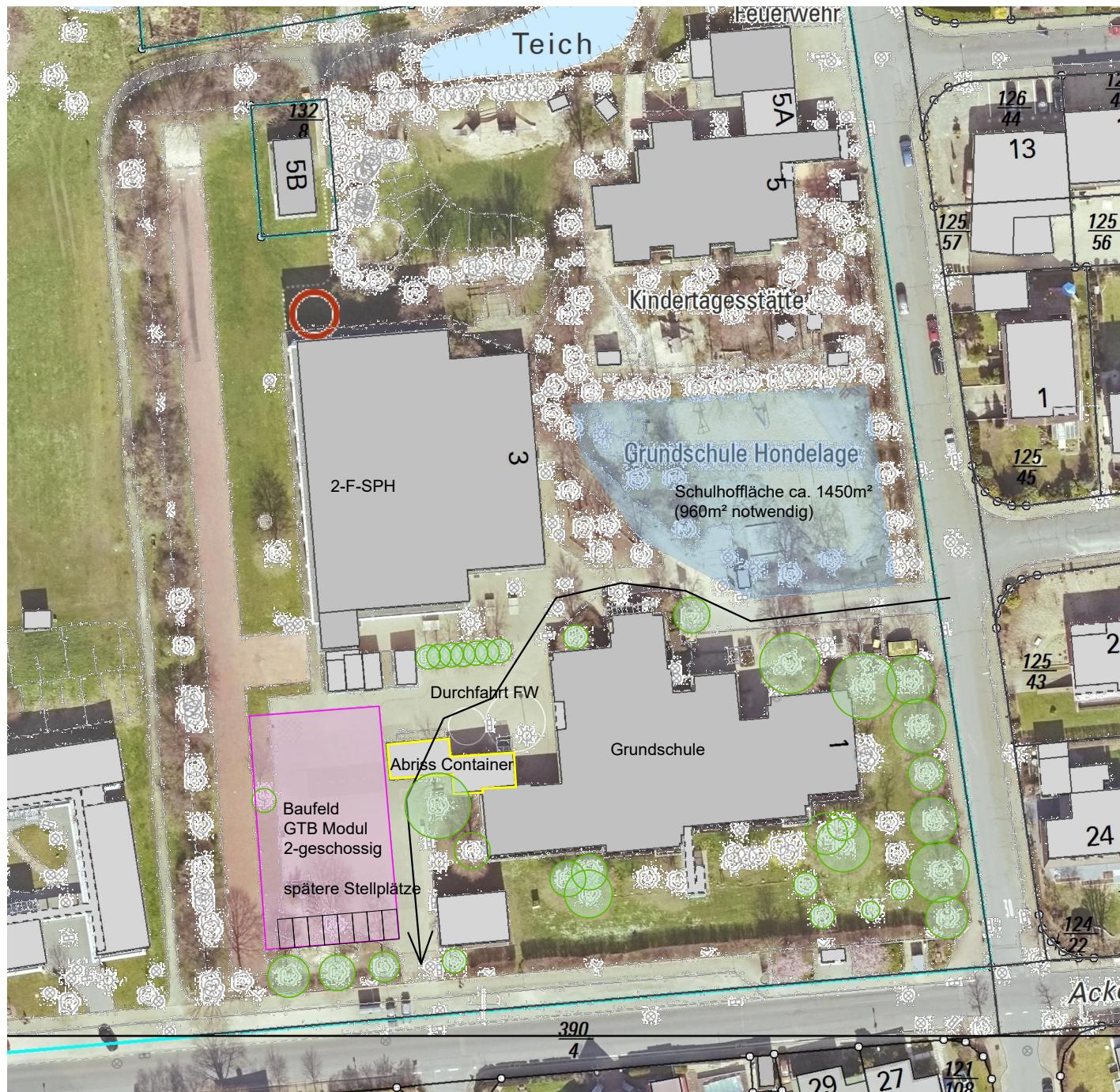
Folgende Finanzraten sind vorgesehen und werden entsprechend der Kostenschätzung je Schule zu den Ansatzveränderungen angepasst:

Projekt	2025 -in T€ -	2026 -in T€ -	2027 -in T€ -	Gesamt -in T€ -
GS Mascheroder Holz GTB (4E.210295)	1.500	7.400		8.900
GS Hondelage GTB (4E.210301)		1.500	6.330	7.830
GS Timmerlah GTB (4E.210304)		1.500	6.390	7.890
GS Veltenhof GTB (4E.210306)		1.500	6.260	7.760
Summe				32.380

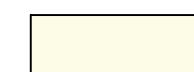
Dr. Rentzsch

Anlagen:

Lagepläne



Bestand

Baufeld Neubau GTB als Modul
BGF ca. 800m², 2 GeschosseSchulhoffläche
Ansatz: 2-Zügigkeit, d.h. 192 SuS x 5m²=960m², Bestand bietet mehr FlächeStellplätze PKW
für Schulnutzung nur 7 Stellplätze nachzuweisen

Baum Bestand Erhalt / Entfall



Abriss Container

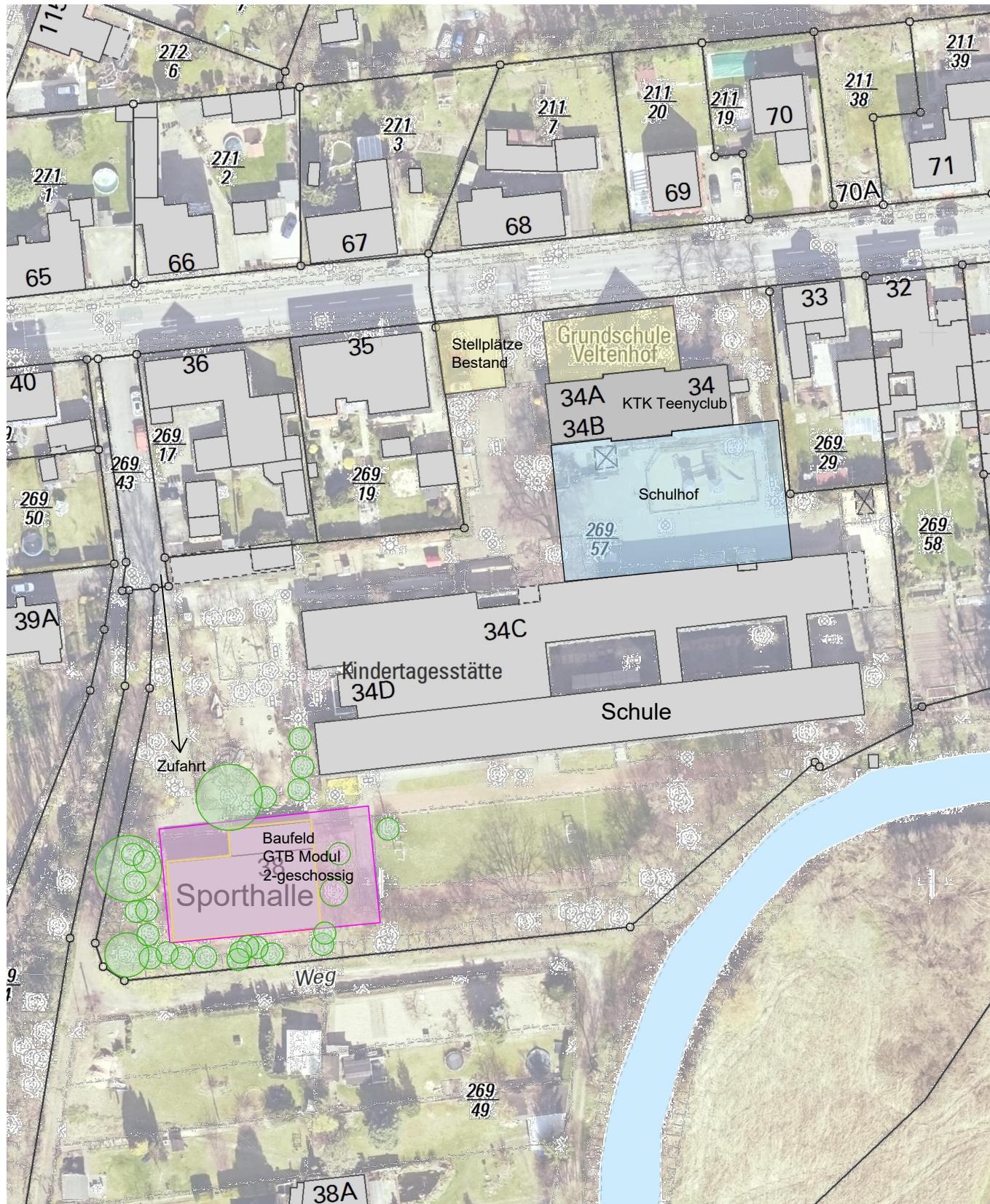


Stadt Braunschweig

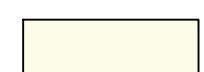
GS HondelageStudie Modulbau GTB
Lageplan Vorabzug

Modulbau Studied GTB

Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	PE0004	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	07.11.2023
Datei:	PE0004_01_01_B_LA_1000_HON_001.DWG		



Bestand

Baufeld Neubau GTB als Modul
BGF ca. 800m², 2 GeschosseSchulhoffläche
Ansatz: 2-Zügigkeit, d.h. 192 SuS x5m²=960m², Bestand bietet mehr FlächeStellplätze PKW
(Schulnutzung 7 Stellplätze)

Baum Bestand Erhalt / Entfall



Abriss Container Schuki

Stadt



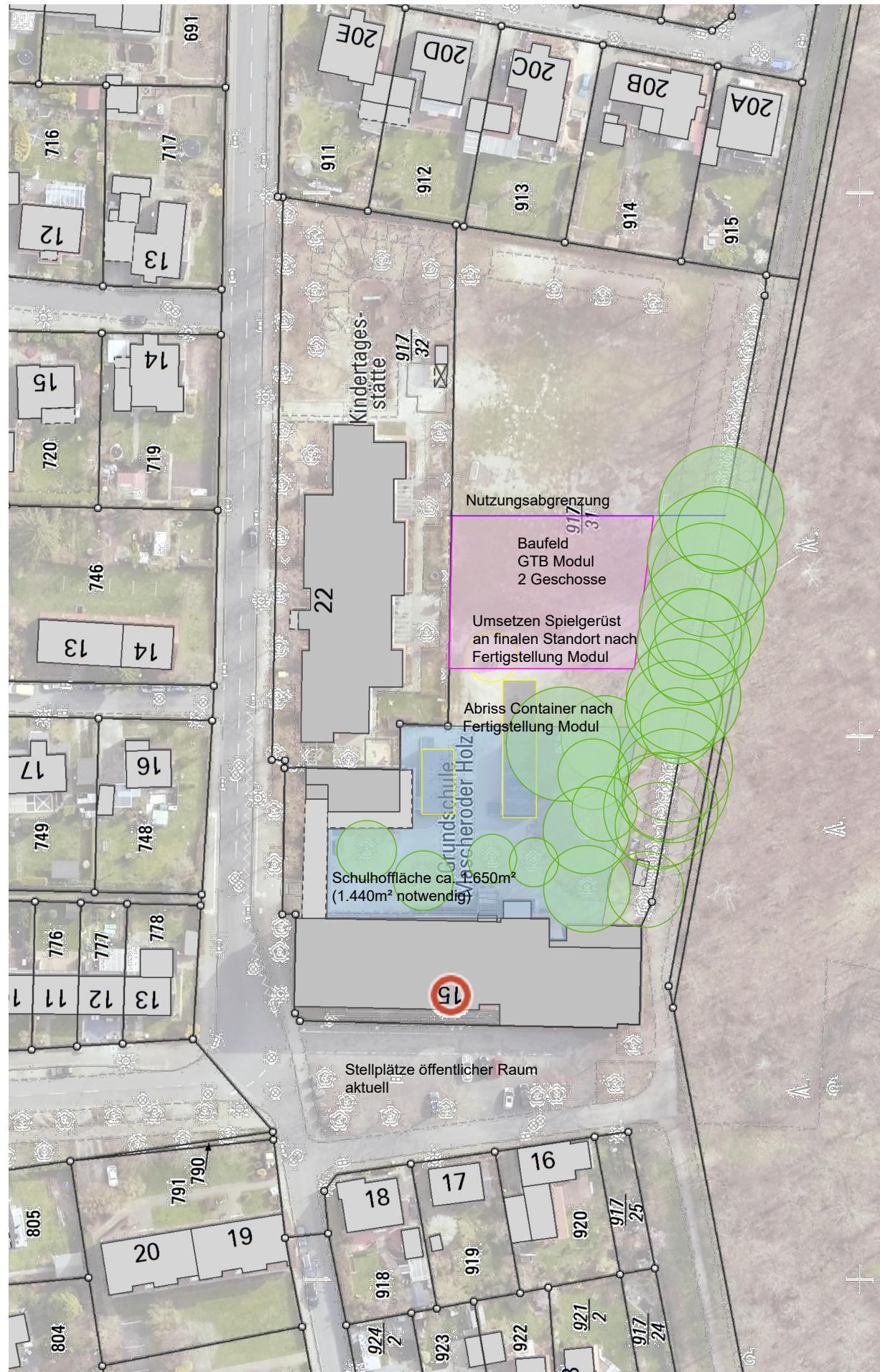
Braunschweig

GS VeltenhofStudie Modulbau GTB
Lageplan Vorabzug

Modulbau Studied GTB

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	PE0004	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	09.11.2023
Datei:	PE0004_01_01_B_LA_1000_VEL_001.DWG		



- Bestand
- Baufeld Neubau GTB als Modul
BGF ca. 800m²+95m², 2 Geschosse
- Schulhoffläche
Ansatz: 3-Zügigkeit, d.h. 288 SuS x 5m²=1.440m², Bestand bietet mehr Fläche
- Stellplätze PKW (10)
- Baum Bestand Erhalt / Entfall
- Abriss Container

Stadt  Braunschweig

GS Mascheroder Holz

Studie Modulbau GTB
Lageplan Vorabzug Var 2

Modulbau Studied GTB

Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	PE0004	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	14.11.2023
Datei:	PE0004_01_01_B_LA_1000_MASCHH_002.DWG		

Betreff:

Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Hauptstandort "Sackring 15", Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule am Standort "Am Brunnen 6c"

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

20.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	26.09.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.10.2024	N

Beschluss:

1. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 1 beschriebenen Raumprogramm für das Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule (HvF) am Hauptstandort „Sackring 15“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule (OBS), Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung wird zugestimmt.
2. Dem im Sachverhalt unter Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für die HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie der erforderlichen Bedingungen für die dauerhafte Kooperation mit der OBS wird zugestimmt.

Sachverhalt:Ausgangslage, Raumbedarf

An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Zum einen ist die Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 % gestiegen und es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt. Zum anderen tragen die deutlich geburtenstärkeren Jahrgänge, die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Braunschweiger Schulen und die voranschreitende Baugebietenentwicklung auch zu steigenden Schülerzahlen bei.

Bisher war für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule, Neue Oberschule und das Lessinggymnasium eine dauerhafte 5-Zügigkeit vorgesehen (s. Ds 17-05461). Die dafür erforderlichen baulichen Erweiterungen werden in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können.

Durch die o. g. steigenden Schülerzahlen und die schulrechtliche Verpflichtung, ausreichende Schulplätze in den jeweiligen Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems vorzuhalten, ist es erforderlich geworden, an einem weiteren Gymnasium eine dauerhafte Fünfzügigkeit einzurichten. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und räumlichen Ressourcen der in

Frage kommenden Schulen, ist die Entscheidung zugunsten der HvF gefallen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen und Entwicklungen wurde in Abstimmung mit der Schule ein Abgleich zwischen den Raumbedarfen und dem räumlichen Ist-Zustand auf der Grundlage des Standardraumprogramms für Gymnasien (s. Ds 20-12485-01) erarbeitet. Die für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts erforderlichen räumlichen Erweiterungen der Schule können mit den geplanten Erweiterungsbauten an beiden Standorten und Umwidmungen im Bestand gedeckt werden.

Das gilt auch für die räumlichen Folgerungen, die sich an der HvF an beiden Standorten aufgrund der seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eingegangenen und auf Dauer angelegten Kooperation zwischen der HvF und der OBS ergeben. Der VA hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2024 einstimmig für die Einrichtung dieser neuen Kooperation ausgesprochen (s. Ds 24-24011).

Ein Ziel der OBS ist die Kooperation einzelner Klassen mit Klassen anderer allgemeinbildender Schulen von Klasse 1 bis Klasse 9. Gemäß Beschluss des VA (s. Ds 20-13670) wurde die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Konzept für die Einrichtung der erforderlichen Kooperationen zu erarbeiten. Zurzeit gibt es bereits Kooperationen mit der GS Bürgerstraße, der GS Volkmarode, der RS Sidonienstraße, der HvF und einer Klasse an der Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig.

Für die Kooperation mit der HvF müssen an beiden Standorten der HvF zusätzliche Räumlichkeiten errichtet werden. Da die Baumaßnahmen aufgrund von Planungsphasen und Verabevfahren erst in den folgenden Jahren stattfinden können, wurde als Interim zum Schuljahresbeginn 2024/2025 zunächst ein Schulraumcontainer für eine Klasse der OBS (bisher 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) am Standort „Am Brunnen 6 c“ errichtet. Im darauffolgenden Schuljahr soll ein weiterer Schulraumcontainer für eine weitere Kooperationsklasse der OBS (aktuell 4. Klasse in Kooperation mit der GS Volkmarode) an diesem Standort errichtet werden. Diese beiden Klassen werden vom 5. bis 8. Jahrgang in Kooperation mit der HvF unterrichtet. Ab dem 7. Jahrgang wechseln die Klassen jeweils an den Hauptstandort der Schule am Sackring. Dort werden zwei zusätzliche Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) für die Kooperationsklassen benötigt. Geplant ist eine bauliche Erweiterung.

Da die oben beschriebenen baulichen Erweiterungen am Hauptstandort „Sackring 15“ für die Kooperation und die Erweiterung zur 5-Zügigkeit nicht rechtzeitig realisiert werden können, müssen auch an diesem Standort nach aktuellen Planungen sechs zusätzliche Schulraumcontainer als Interim errichtet werden.

1. Raumprogramm Hauptstandort „Sackring 15“

1.1 Erweiterungsbauten

Am Hauptstandort „Sackring 15“ soll auf dem hinter der Schule befindlichen Schulsportplatz ein mehrgeschossiger Erweiterungsbau entstehen. Erste Machbarkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass das erforderliche Bauvolumen von ca. 886 m² (Nutzfläche) auf dem Schulgrundstück abgebildet werden kann (s. Lageplan). Das Projekt umfasst u. a. die Schaffung von sieben AUR, einem großen Differenzierungsraum, zwei Fachunterrichtsräumen (FUR) Musik, einer Musiksammlung, einem Putzmittelaum, einer WC-Anlage sowie einer Lehrerstation für die Erweiterung auf eine Fünfzügigkeit am Hauptstandort. Für die Kooperationsklassen sollen dort zwei weitere AUR errichtet werden.

1.2 Umwidmungen im Bestand

Am Hauptstandort „Sackring 15“ werden durch die Fünfzügigkeit zusätzliche FUR im naturwissenschaftlichen (NTW-) Bereich (Biologie, Chemie und Physik) benötigt. Unter Berücksichtigung der curricularen Vorgaben und in Abstimmung mit der Schule sollen die zusätzlichen NTW-Räume möglichst dem bereits bestehenden NTW-Bereich der Schule angegliedert werden, um auch die dort vorhandenen Leitungen, Anschlüsse und Sammlungen mit nutzen zu können. Die sich in unmittelbarer Nähe zu dem NTW-Trakt befindlichen bisherigen FUR Musik zuzüglich der Sammlungsräume sollen daher zu zwei multifunktionalen FUR im NTW-Bereich umgebaut werden. Die so entfallenden FUR Musik samt Sammlung sollen im Neubau errichtet werden.

1.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Hauptstandort „Sackring 15“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 12,8 Mio. € und für die Containeranlage von rd. 2,1 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff. / IP 2024 – 2029 sind hierfür folgende Jahresbeträge eingeplant:

Gy HvF/Erweiterung - Projekt 4E.210469

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
8.400		200	500	3.000	3.700	1.000	

Die noch fehlenden Haushaltsmittel für die Erweiterung der HvF in Höhe von rd. 4,4 Mio. € sollen zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den künftigen Haushalten haushaltsneutral eingebracht werden.

Für die Beschaffung von sechs Containern stehen ebenfalls nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch hier ist geplant, zur Haushaltslesung 2025 ff./IP 2024 – 2029 bzw. in den zukünftigen Haushalten die noch erforderlichen Haushaltsmittel haushaltsneutral einzubringen.

Gy HvF/Besch. 6 Cont. + Herr. - Projekt 4E.210470

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
1.950		1.950					

2. Raumprogramm Standort „Am Brunnen 6 c“

2.1 Erweiterungsbauten

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ soll das abgängige ehemalige Hausmeistergebäude (s. Lageplan) abgerissen werden, da eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Mit Anschluss an das Bestandsgebäude soll auf der gewonnenen Fläche ein Erweiterungsbau mit ca. 390 m² (Nutzfläche) entstehen, in dem sämtliche Bedarfe, die durch den Abriss des Gebäudes, die dauerhafte Fünfzügigkeit sowie die Kooperation mit der OBS entstehen, abgedeckt werden könnten. Im Einzelnen handelt es sich um die Errichtung von zwei AUR, zwei großen Diffe-

renzierungsräumen (Ersatz für Umwidmung im Bestand), Schülerbibliothek, Lehrmittelsammlung, Putzmittelraum sowie einer WC-Anlage für das Gymnasium. Für die Kooperationsklassen könnten dort ein Therapieraum, ein Hygieneric Raum und ein kleiner Differenzierungsraum errichtet werden.

2.2 Umwidmungen im Bestand

Am Standort „Am Brunnen 6 c“ sollen zwei AUR, die als Differenzierungsräume von der HvF genutzt werden, die aber aufgrund einer Säule im Raum (Sichtbehinderung) nicht auf Dauer für die Beschulung von 30 SuS geeignet sind, den Kooperationsklassen der OBS (7 bis 9 SuS/Klasse) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist auch die räumliche Nähe zu den Gymnasialklassen, die im Rahmen der Kooperation wünschenswert ist, gegeben. Beide Räume sollen mit einer Küchenzeile (inkl. Herd) ausgestattet werden, da dies für die OBS-Klassen curricular vorgesehen ist. Die entfallenden großen Differenzierungsräume sollen im Erweiterungsbau neu errichtet werden.

2.3 Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung und den inneren Umbau der HvF am Standort „Am Brunnen 6 c“ wird ein grober Kostenrahmen von rd. 5,1 Mio. € zuzüglich Containerkosten als Interimslösung von 0,6 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 ff./IP 2024 – 2029 sind hierfür unten den folgenden Projekten ausreichend Haushaltsmittel aufgenommen worden bzw. außerplanmäßig für 2024 bereitgestellt worden.

Gy HvF Abt. Lehndorf/Erweiterung - Projekt 4E.210472

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
5.200				200	3.000	2.000	

Gy HvF Standort „Am Brunnen 6 c“/Besch. AUR-Cont. - 4E.210455

Gesamt-kosten T €	2024 T €	2025 T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €	Restbedarf ab 2030 T €
600	600						

Die Anpassungen der Finanzierungsraten erfolgt zum Haushalt 2027 ff. haushaltsneutral.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Standort „Am Brunnen 6c“
Anlage 2: Lageplan Hauptstandort „Sackring 15“



Legende

- [Grey Box] Bestand
- [Pink Box] Neubau
- [Light Blue Box] Schulhof
- [Yellow Box] PKW Stellplätze
- [Orange Box] Rad Stellplätze
- [Green Box] Festsetzung Anpflanzungen B-Plan
- [Green Circle] Baum Bestand Erhalt/ Entfall

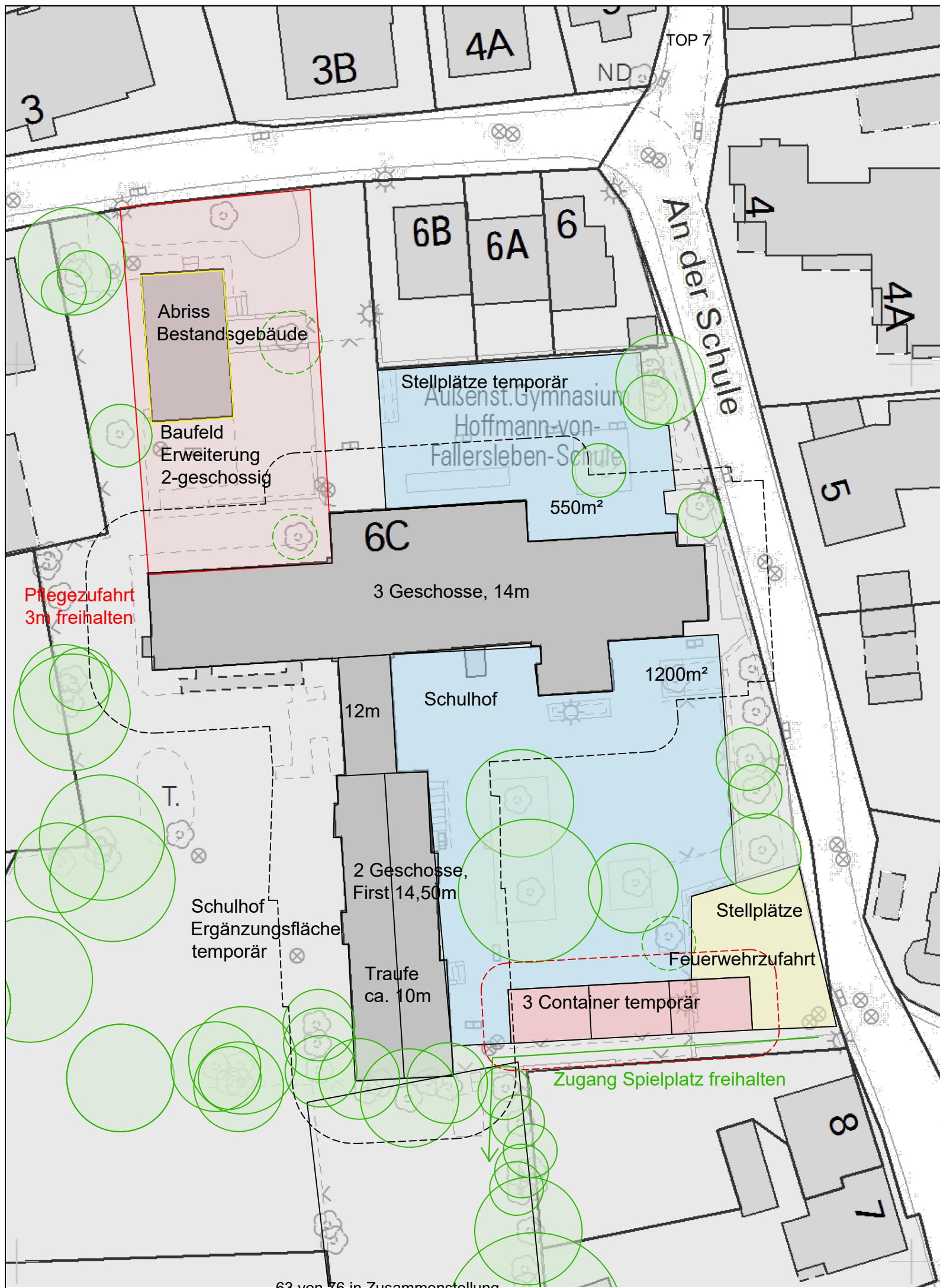


Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS
Hauptstandort Lageplanskizze MBKS 05

Fachbereich
Gebäudemanagement
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Name
Liegenschaft	PE0031	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	03.09.2024
Datei: PE0031_01_01_LP_HVF_HS_1000_5_RP_VORLAGE.DWG			



Legende

	Bestand
	Baufeld
	Schulhof
	PKW Stellplätze
	Abriss
	Baum Bestand Erhalt/ Enthalt

Der Bedarf an Fahrradstellplätzen wird nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im restlichen Bereich des Baufeldes nachgewiesen.

Stadt



Braunschweig

Gymnasium HvF

Erweiterung 5-Zügigkeit, Koop. OBS
Außenstelle Lageplanskizze MBKS

Fachbereich
Gebäudemanagement
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Bearbeitet	Koh	Gesehen	Name
Liegenschaft	PE0031	Maßstab	1:500
Plan-Nr.	Nr	Datum	03.09.2024
Datei:	PE0031_01_01_LP_HVF_AS_500_02_A.DWG		

Betreff:**Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Kleine Burg****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

20.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.09.2024	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	29.10.2024	N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für die bauliche Erweiterung und die notwendigen Umwidmungen im Gymnasium Kleine Burg zur Herstellung der räumlichen Bedingungen für die Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) unter Berücksichtigung der geplanten dauerhaften 3,5-Zügigkeit und der Aufgabe und Integration der Außenstelle Leopoldstraße in den Hauptstandort der Schule wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Aufgrund der Wiedereinführung von G9 gibt es einen zusätzlichen Raumbedarf an den Gymnasien. Wegen des außerdem stadtweit steigenden Bedarfs an Gymnasialplätzen soll das Gymnasium Kleine Burg zu einem 3,5-zügigen Gymnasium ausgebaut werden. An den städtischen Gymnasien werden in den kommenden Schuljahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult werden müssen. Zum einen ist die Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zu den Gymnasien auf über 50 % gestiegen und es ist davon auszugehen, dass die Quote ähnlich hoch bleibt oder weiter steigt. Zum anderen tragen die deutlich geburtenstärkeren Jahrgänge, die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Braunschweiger Schulen und die voranschreitende Baugebietsentwicklung auch zu steigenden Schülerzahlen bei.

Bisher war für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule, Neue Oberschule und das Lessinggymnasium eine dauerhafte 5-Zügigkeit vorgesehen (s. Ds 17-05461). Die dafür erforderlichen baulichen Erweiterungen werden in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können.

Durch die o.g. steigenden Schülerzahlen und die schulrechtliche Verpflichtung, ausreichende Schulplätze in den jeweiligen Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems vorzuhalten, ist es erforderlich geworden, an weiteren Gymnasien eine Erhöhung der Zügigkeit einzurichten. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und räumlichen Ressourcen der in Frage kommenden Schulen, ist die Entscheidung u. a. zugunsten des Gymnasiums Kleine Burg gefallen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen und Entwicklungen wurde in Abstimmung mit der Schule ein Abgleich zwischen den Raumbedarfen und dem räumlichen Ist-Zustand auf der Grundlage des Standardraumprogramms für Gymnasien (s. Ds 20-12485-01) erarbeitet. Die für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts erforder-

liche räumliche Erweiterung der Schule kann mit dem geplanten Erweiterungsbau und Umwidmungen im Bestand größtenteils gedeckt werden.

Das Gymnasium Kleine Burg führt neben den Sekundarbereichen I und II am Hauptstandort auch noch eine gymnasiale Oberstufe als Abteilung am Standort Leopoldstraße als besonderes Angebot für Haupt- und Realschulabsolventinnen und -absolventen, die das Abitur erreichen wollen. Auch dort bestehen große räumliche Defizite, sodass auch dort Erweiterungen in erheblichem Umfang und die Sanierung des Schulgebäudes erforderlich sind.

Bei einer Zusammenführung beider schulischer Angebote an einem Schulstandort werden bei den Bedarfen an Räumen für den Unterricht, den Ganztagsbereich und die Verwaltung beträchtliche Synergieeffekte erzielt, sodass das Gesamtvolumen an erforderlicher Fläche bzw. die durch die erforderlichen Baumaßnahmen für die Erweiterung und Sanierung der Schule entstehenden Kosten reduziert werden könnten. Daher ist eine Zusammenlegung der Schule am Hauptstandort und eine bauliche Erweiterung in unmittelbarer Nähe dieses Standorts die wirtschaftlichere Lösung gegenüber der Beibehaltung und Ertüchtigung beider Standorte.

Zusätzlich zum Ausbau auf eine 3,5-Zügigkeit soll die Schule daher auch die für die Unterbringung der Abteilung Leopoldstraße erforderlichen Schulräume am Hauptstandort erhalten. Über die Nachnutzung des Außenstellenstandortes Leopoldstraße des Gymnasiums Kleine Burg inklusive der vorhandenen Sporthalle wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Die schulsportlichen Bedarfe der Schule werden in verschiedenen Sporthallen im Stadtgebiet abgedeckt.

2. Raumprogramm

Erweiterungsbau

In unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort des Gymnasiums Kleine Burg (Kleine Burg 5-7) soll ein Erweiterungsgebäude für die Schule in den geplanten Stiftshöfen entstehen (s. Lageplan).

Erste Machbarkeitsuntersuchungen haben ergeben, dass das erforderliche Neubauvolumen von 3.066 m² (Nutzungsfläche) dort größtenteils abgebildet werden kann. Das Projekt umfasst u. a. die Schaffung von 16 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR), 3 großen Differenzierungsräumen, 3 Fachunterrichtsräumen (FUR) Biologie, Vorbereitungsraum Biologie, Sammlung Biologie, 3 FUR Physik, Vorbereitung Physik, Sammlung Physik, 3 FUR Chemie, Vorbereitung Chemie, Sammlung Chemie, Lager für Chemikalien, 3 FUR Kunst, Sammlung Kunst, FUR Darstellendes Spiel, Sammlung Darstellendes Spiel, 2 FUR Informatik (inkl. Laptop-Laderaum), Pflegeraum, Mensa, Küche mit Nebenräumen). Weitere WC-Anlagen und All Gender Toiletten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte werden zusätzlich entstehen. Ein Lager für Außenspielgeräte soll als Gerätehaus auf dem Schulgelände errichtet werden.

Umwidmungen im Bestand

Die derzeitigen FUR der Schule verfügen nicht über die notwendigen Größen, sodass diese im Rahmen der Sanierung teilweise in AUR und Kursräume umgebaut werden sollen. Die dazugehörigen Sammlungsräume sollen ebenfalls zu AUR werden oder sollen andere Funktionen wie Büros erhalten bzw. können zur Erweiterung des zu kleinen Lehrerzimmers verwendet werden. Einige Räume sollen zu Ganztagsräumen umgebaut werden. Durch den geplanten Neubau einer Mensa mit Küche und Nebenräumen soll der derzeitige Mensabereich in den Stiftsherrenhäusern dem Ganztagsbereich zugeordnet werden. Die Umwidmungsfläche beträgt 1.714,56 m² (Nutzfläche).

Mit der Schule wurde abgestimmt, dass der im Rahmen des Raumprogramms geplante Raumtausch von Aula und FUR Musik (ehemalige Sporthalle) vorgezogen werden soll. Gleichzeitig soll durch Umbau der bisherigen Aulanebenräume ein zusätzlicher Unterrichtsraum entstehen. Durch den so gewonnenen Unterrichtsraum kann die räumlich sehr ange spannte Lage der Schule bis zur Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes erheblich verbessert werden. Diese vorgezogene Maßnahme soll mit vorhandenen Haushaltsmitteln im Schuljahr 2025/2026 erfolgen.

Bisher werden die ehemaligen Sporthallennebenräume als Lager oder zur Differenzierung genutzt. Auch die ehemalige Cafeteria, die neben der ehemaligen Sporthalle angeordnet ist, soll dem Aulabereich zugeschlagen und später als Foyer genutzt werden. Die Musiksammlung soll in anderen Räumen untergebracht werden.

In den Stiftsherrenhäusern sind bereits verschiedene Funktionen der Schule wie Schulsozialarbeit, Schülervertretung, Koordinatorenbüro etc. untergebracht. Im Rahmen der Zusammenlegung beider Abteilungen der Schule an einem Standort sollen die Büros teilweise neue Funktionen erhalten und entsprechend ausgestattet werden.

Die Büros im Verwaltungstrakt sollen beispielsweise folgende neue Funktionen erhalten: Die bisherige Lehrerbibliothek soll eine Tür zum Flur erhalten und soll Büro für eine zusätzliche Schulverwaltungskraft werden. Zusätzliche Koordinatoren sollen im bisherigen Besprechungsraum untergebracht werden. Der Besprechungsraum soll in den Stiftsherrenhäusern angesiedelt werden. Einige Arbeitsplätze für Lehrkräfte werden einzelnen Büros neu zugeordnet.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Erweiterung des Gymnasiums Kleine Burg wird ein grober Kostenrahmen von rd. 33,23 Mio. € angenommen. Darin enthalten sind Kosten für die entsprechende Baufeldfreiräumung.

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 bzw. zum IP 2024 – 2029 sind bei dem Projekt 4E.210471 Erweiterungsbau Gy Kleine Burg folgende Jahresraten (einschl. der Kosten für die Aufgabe der Abt. Leopoldstraße) eingeplant:

Gesamtkosten in T €	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
33.230,0		3.630,0	5.000,0	15.000,0	9.600,0		

Darüber hinaus sind im Haushaltsplanentwurf 2025 ff./IP 2024 – 2029 unter dem Projekt „FB 20: Global – Ankauf von Grundst. (5S.210008)“ Haushaltmittel in Höhe von rd. 4,67 Mio. € für den Grundstückskauf für das Jahr 2025 eingeplant worden.

In Folge des Erweiterungsneubaus ist auch eine sich anschließende Sanierung (einschl. der dargestellten räumlichen Umwidmungen im Bestand) des Bestandsgebäudes vorzunehmen. Die Kosten und damit auch die dafür zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel werden derzeit verwaltungsseitig verifiziert und sind zu gegebener Zeit in den künftigen Haushalten einzuplanen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Lageplan Gymnasium Kleine Burg mit Erweiterungsgebäude



Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-24288

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kommunale Schulsozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Auf Anfrage unserer Fraktion zum Schulausschuss am 19.04.2024 (DS 24-23473) hat die Fachverwaltung über den aktuellen Stand des im Jahr 2018 beschlossenen Ausbauplans Kommunale Schulsozialarbeit berichtet (DS 24-23473-01).

Der Antwort der Verwaltung zufolge sind zurzeit in 24 von 30 weiterführenden Schulen, die sich in kommunaler Verantwortung befinden, kommunale Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter im Einsatz. Erwartet werde, dass bis zum Abschluss des Schuljahres 2023 / 2024 in fünf zusätzlichen Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Arbeit aufnehmen könnten. Dies bedeute, dass das ursprünglich für 2024 gesetzte Ziel erreicht werde. Bis zum Jahr 2025 wird der Ausbauplan laut Verwaltung abgeschlossen sein. Damit hätten alle weiterführenden Schulen in Braunschweig die Möglichkeit, mit der Kommunalen Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten.

Auch wenn die Betreuungsquote Schüler*innen / Schulsozialarbeiter*innen durchaus noch Luft nach oben hätte, nähert sich der Ausbauplan Kommunale Schulsozialarbeit zumindest an den weiterführenden Schulen also seinem erfolgreichen Abschluss!

Da nicht nur an den weiterführenden Schulen, sondern auch - zusammenhängend mit den viel geschilderten Folgen der Corona-Pandemie - an den Grundschulen in Braunschweig Bedarf für Kommunale Schulsozialarbeit der Stadt Braunschweig bestehen dürfte, halten wir es für sinnvoll, auch diesen Bedarf genauer zu untersuchen. Dabei sollten auch konkrete Zahlen bzgl. der bereits an manchen Braunschweiger Grundschulen vorhandenen Schulsozialarbeiter*innen des Landes Niedersachsen eruiert und dem Schulausschuss vorgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es aus fachlicher Sicht an den Braunschweiger Grundschulen Bedarf für zusätzliche Kommunale Schulsozialarbeit?
2. Wenn Ja, um wie viele und welche Braunschweiger Grundschulen handelt es sich dabei nach fachlicher Einschätzung?
3. Inwieweit könnten Fördergelder aus dem (am 01.08.2024 begonnenen) Startchancenprogramm von Bund und Ländern für die Kommunale Schulsozialarbeit an Braunschweiger Grundschulen genutzt werden?

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt****24-24343**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sporthallenbedarf der Helene-Engelbrecht-Schule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.09.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der bisherigen Diskussionen zum Thema Sporthallenbedarf in unserer Stadt wurde bekannt, dass der Sporthallenbedarf der Helene-Engelbrecht-Schule im Gutachten von 2014 mit lediglich 0,1 Sporthalleneinheiten ausgewiesen wurde. Diese Einschätzung basierte laut Protokoll der Sitzung des Schulausschusses vom 08.12.2023 auf der damaligen Situation, insbesondere der geringen Anzahl an Sportlehrkräften an dieser Berufsbildenden Schule.

Da seitdem einige Jahre vergangen sind und sich die Bedingungen möglicherweise geändert haben, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Sporthallenbedarf der Helene-Engelbrecht-Schule seit der letzten Erhebung im Jahr 2014 überprüft und gegebenenfalls angepasst?
2. Falls eine Überprüfung oder Anpassung erfolgt ist: Wie sieht die aktuelle Bedarfseinschätzung für die Helene-Engelbrecht-Schule aus?
3. Sollte keine Überprüfung erfolgt sein: Plant die Verwaltung eine Aktualisierung der Bedarfsberechnung in naher Zukunft, insbesondere im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen im Zuge des Umzugs der Helene-Engelbrecht-Schule zur Salzdahlumer Straße?

Anlagen:

keine

Betreff:**Sporthallenbedarf der Helene-Engelbrecht-Schule****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

26.09.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN (DS 24-24343) vom 6.09.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Vorfeld des Neubaus der Helene-Engelbrecht-Schule (HES) am Standort Salzdahlumer Straße wurde der künftig zu erwartende schulsportliche Bedarf der Schule ermittelt und geprüft, an welchen Standorten dieser künftig abgedeckt werden kann. Für die Berechnung der Anlageneinheiten wurden die Vorgaben (Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Bedarfs) des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus 2014 zu Grunde gelegt.

Zu den Fragen 1-3:

Der Sporthallenbedarf der Helene-Engelbrecht-Schule (HES) wurde 2020 neu ermittelt. Der Bedarf an Sportstunden betrug 2020 40 Stunden. Dieses entspricht rechnerisch nach den ikps-Vorgaben 1 Anlageneinheit (AE). In den vergangenen Jahren erfolgte eine erneute Überprüfung. Zurzeit unterrichtet die HES 56 Sportstunden in den Sporthallen „Alte Waage“ und „Reichsstraße“. Diese Anzahl an Sportstunden entspricht dem aktuell bestehenden Bedarf unter der Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Lehrer:innen-Stunden.

Mit dem geplanten Umzug der Helene-Engelbrecht-Schule an den Standort Salzdahlumer Straße (voraussichtlich zum Jahresende 2024) wird geprüft, ob die bisherige Nutzung der Sporthallen „Alte Waage“ und „Reichsstraße“ weiterhin möglich ist oder Hallenzeiten in nähergelegenen Sporthallen zur Verfügung gestellt werden können. Für die Abdeckung der curricularen Vorgaben im Fach Sport stehen unter anderem die Sporthallen Naumburgstraße und Mascherode zur Verfügung. Diese Sporthallen werden auch von anderen Schulen belegt. Hier gibt es in Bezug auf die künftige Verteilung der verfügbaren AE noch Abstimmungsbedarf. Mit dem Neubau der 2-Fach-Sporthalle für die Grundschule Melverode besteht für die HES eine weitere Möglichkeit, den erforderlichen schulsportlichen Bedarf abzudecken.

Die Verwaltung arbeitet weiterhin an einer Verbesserung der Sporthallensituation stadtweit.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:
KI-Nutzung an Schulen

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 04.09.2024
---	----------------------

Beratungsfolge: Schulausschuss (zur Beantwortung)	Status 27.09.2024	Ö
--	----------------------	---

Sachverhalt:

Künstliche Intelligenz ist in den Schulen angekommen - mindestens auf Seiten der Schüler. ChatGPT, Dall-E, Copilot und Co. generieren Texte, Bilder, ganze Präsentationen. Lernsoftware und andere Programme arbeiten bereits ebenfalls mit KI. Manches kann die Arbeit in Schulen erleichtern, anderes erschwert sie und benötigt einen kompetenten Umgang seitens der Schüler und Lehrer gleichermaßen. Darum fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit ist der Umgang mit künstlicher Intelligenz Bestandteil des Unterrichts an allgemein bildenden Schulen - als Teil des Lehrplans, freiwillige Leistung der Lehrkräfte oder als AG?
2. Welche KI-Tools nutzen die Braunschweiger Schulen in ihrer administrativen Arbeit, bzw. zur Vorbereitung des Unterrichts?
3. Welche Tools wären darüber hinaus wünschenswert, sind aber aus finanziellen oder anderen Gründen aktuell nicht vorhanden?

Anlagen:
keine

Betreff:**KI-Nutzung an Schulen****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.11.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der FPD-Fraktion im Rat der Stadt zu KI-Nutzung an Schulen (DS 24-24332) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Auf Anfrage der Verwaltung haben 23 der angeschriebenen weiterführenden und Berufsbildenden Schulen geantwortet (sechs Gymnasien, fünf Integrierte Gesamtschulen, fünf Realschulen, fünf Berufsbildende Schulen sowie zwei Grund- und Hauptschulen). Die folgenden Antworten basieren auf diesen Rückmeldungen.

Zu Frage 1:

Das Thema KI ist nicht in den Lehrplänen enthalten. Dennoch wird KI im Unterricht behandelt. Dabei geht es zum einen um das Feld der Medienkompetenz und kritischen Einschätzung der Chancen und Risiken von KI und zum anderen um den Einsatz von KI im Fachunterricht z. B. in Informatik, Politik-Wirtschaft, Deutsch, Englisch oder Musik. Darüber hinaus arbeiten die Schülerinnen und Schüler insgesamt vielfach bei der Recherche, Auswahl und Aufbereitung von Themen mit KI-Tools. An einzelnen Schulen gibt es auch AG-Angebote, die sich nicht nur mit der Perspektive des Anwendens, sondern auch mit der Entwicklung von KI auseinandersetzen.

Lehrkräfte beschäftigen sich freiwillig mit KI. Im Fokus stehen hier die Beschaffung von Informationen sowie die Erstellung von z. B. Arbeitsblättern, Tests, Präsentationen oder Elternbriefen.

Zu Frage 2:

Am häufigsten werden die KI-Tools ChatGPT sowie fobizz genannt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von verwendeten Programmen: gamma, suno, Heygen, Ideogram, neuroflash, Copilot, Bing, DeepL, Gemini, Sora, OpenAI, GoodNotes, Perplexity.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich besteht Interesse bei den Schulen, weitere KI-Tools bzw. mehr Lizenzen zu erhalten. Zukünftig ist vor allem die Konformität der einzelnen Tools mit der Datenschutz-Grundverordnung zu klären sowie die Einsatzszenarien mit den Leistungen und Kosten der Tools zu vergleichen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-24422

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Dringlichkeitsanfrage: Lösungen für das Schulschwimmen bei
Schließung des Griesmaroder Bades**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.09.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.09.2024

Ö

Sachverhalt:

Durch eine Anfrage unserer Fraktion zur Ratssitzung am 17. September 2024 wurde öffentlich bekannt, dass dem Badezentrum Griesmarode eine temporäre oder dauerhafte Schließung droht. Grund dafür ist das Auslaufen des Vertrages zwischen dem bisherigen Bad-Sponsor Friedrich Knapp und der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2024. Laut Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage ist mit einem nahtlosen Weiterbetrieb des Griesmaroder Bades leider nicht zu rechnen.

Angesichts der zentralen Bedeutung dieses Bades für das Schulschwimmen besteht hier nun dringender Handlungsbedarf. Von der drohenden Schließung betroffen sind immerhin drei städtische Grundschulen (Comeniusstr., Griesmarode und Heinrichstr.), zwei Gymnasien (Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule) und eine Gesamtschule (IGS Franzsches Feld) sowie eine Grundschule in freier Trägerschaft (Freie Schule BS).

Bei einer Schließung des Bades Griesmarode müssten die Bahnstunden der genannten Schulen auf andere Bäder der Stadtbau Sport und Freizeit GmbH verteilt werden.

In der *Braunschweiger Zeitung* war am 19. September 2024 zu lesen: „Nach Informationen unserer Zeitung soll es bereits am Donnerstag ein internes Gespräch zwischen der Stadt Braunschweig und den Schulen geben.“ (Siehe Artikel „Sechs Schulen drohen längere Wege zum Schwimmunterricht“ in der Print-Ausgabe sowie „Bad Griesmarode: So sieht Notfall-Plan für Schwimmunterricht aus“ in der Online-Ausgabe.)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Lösungen für den Schwimmunterricht der genannten Schulen sind zeitnah möglich und sinnvoll, um eine lückenlose Versorgung ab dem 1. Januar 2025 zu gewährleisten?
- 2) Welche Ergebnisse brachte das interne Abstimmungsgespräch mit den betroffenen Schulen am 19. September 2024?
- 3) Welche weiteren Schritte sind vorgesehen, um eine tragfähige Lösung für das dargestellte Problem zu entwickeln?

Die Begründung der Dringlichkeit erfolgt mündlich in der Sitzung.

Anlagen:

keine

*Betreff:***Dringlichkeitsanfrage: Lösungen für das Schulschwimmen bei Schließung des Griesmaroder Bades***Organisationseinheit:*

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

27.09.2024

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.09.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Dringlichkeitsanfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN im Rat der Stadt zu Lösungen für das Schulschwimmen bei Schließung des Griesmaroder Bades (Ds 24-24422) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu Fragen 1 bis 3:

Das Ziel ist es ist, den Schwimmunterricht an den sechs betroffenen Schulen bei einer möglichen Schließung des Bads Griesmarode so lückenlos wie möglich sicherzustellen. Dazu wurden bei einem Termin zwischen den sechs Schulen, der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) und der Verwaltung am 19.09.2024 unterschiedliche Möglichkeiten erörtert. Da die Situationen in den sechs Schulen individuell betrachtet werden müssen, haben die Schulen im Nachgang des Gesprächs die Möglichkeit, ihre jeweiligen Prioritäten an die Verwaltung zurückzumelden. Die Verwaltung und die Stadtbad GmbH werden auf dieser Basis Pläne für eine kurzfristige sowie eine mittel- oder langfristige Schließung erarbeiten und mit den Schulen besprechen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine